



Innenausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkt:

Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbestand der Polizei muss endlich erhöht werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5760

In Verbindung mit:

Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5923

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Arnold Plickert	16/2445 16/2467	3, 21
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	16/2451 16/2452	4, 22
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Sebastian Fiedler	16/2470	5, 25
	Oliver Huth	16/2471	26
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	Ulrich Lepper	16/2453	7, 29, 39
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Frank Schuckmann	16/2444	8, 31
Defensive Tactics Academy/ TASER International Europe	Michael Radner	16/2454	10, 33
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Prof. Dr. Clemens Arzt	16/2458	10, 34
Bundeskriminalamt	Dr. Heike Kerszis	16/2447	12, 38
Institut für Kriminologische Sozial- forschung der Universität Hamburg	Dr. Nils Zurawski	16/2456	13, 38

* * *

Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbestand der Polizei muss endlich erhöht werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5760

In Verbindung mit:

Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5923

Vorsitzender Daniel Sieveke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Anhörung begrüßen. Der Innenausschuss hat sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung eine gemeinsame Anhörung zu diesen beiden Anträgen der CDU-Fraktion mit ausgewählten Expertinnen und Experten durchzuführen.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab in Schriftform eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns.

Wir wollen beide Anträge heute zusammen beraten. Schon allein aus Zeitersparnisgründen möchte ich keine Trennung vornehmen.

Ich bitte die Sachverständigen, sich bei ihren Eingangsstatements an die zeitliche Vorgabe von jeweils drei Minuten zu halten, damit wir dann auch schnell in die Diskussion einsteigen können. Ihre schriftlichen Stellungnahmen sind bereits gelesen worden. Bitte nehmen Sie daher nur noch einmal kurz zu den Punkten Stellung, die Ihnen besonders wichtig sind.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstes Thema: Body-Cam. Ich vermute, dass ich – außer Herrn Schuckmann aus Hessen – hier der Einzige bin, der sich das Pilotprojekt in Frankfurt schon einmal selbst angeschaut hat; denn ich habe schon einmal eine Nachtschicht mit den Kolleginnen und Kollegen gemacht, die in Alt-Sachsenhausen die Body-Cam tragen. Lassen Sie mich hier nur ganz kurz die Aussagen wiedergeben. Auf den Rest können wir dann in der Diskussion eingehen.

Alt-Sachsenhausen ist eine Eventmeile. In diesem Kneipenviertel hatte es in der Vergangenheit erhebliche Auseinandersetzungen gegeben – von Schlägereien über Messerstechereien bis hin zu Tötungsdelikten. Man hat versucht, dem mit einem Konzept von vier Zweierfußstreifen Herr zu werden. Das hat nicht geklappt. Darauf-

hin ist man auf ein neues Konzept von zwei Viererfußstreifen mit einer Body-Cam umgestiegen. Seitdem sind die Angriffe gegen unsere Kolleginnen und Kollegen, die im Jahre 2012 bei 27 lagen, zumindest auf 20 reduziert wurden, was wir schon einmal als positives Ergebnis sehen.

Die Kollegen sagen wörtlich: Der präventive Charakter ist gnadenlos hoch; die Body-Cam schreckt ab; das Entdeckungsrisiko wird erheblich nach oben gesetzt.

Die Bevölkerung hatte den Einsatz der Body-Cam in der Anfangsphase durchaus kritisch gesehen, obwohl eine sehr offensive Medienarbeit betrieben wurde. Nachdem man der Bevölkerung die Abläufe mit dieser Body-Cam genau erklärt hatte, gab es aber keine weiteren Probleme.

Zum Datenschutz: Während meines Besuchs hatte die Kamera noch laufend 30 Sekunden aufgezeichnet, die dann immer wieder gelöscht wurden. Im Moment zeichnet die Kamera in Hessen im Vorfeld gar nichts auf, sondern die Aufnahme startet erst in dem Moment, in dem der Kollege den Knopf drückt.

Vor dem Hintergrund dessen, was unsere Kolleginnen und Kollegen draußen auf der Straße erleben, halten wir dieses Instrument für durchaus sinnvoll. Wir wollen als Gewerkschaft der Polizei aber keine flächendeckende Einführung der Body-Cam. Sie sollte an gewissen Orten und nur zu gewissen Zeiten eingesetzt werden – freitags nachts und samstags nachts, wenn in diesen Eventmeilen richtig etwas los ist und alkoholisierte Täter die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Feuerwehrleute und die Rettungskräfte angreifen. Daher erscheint uns ein Probelauf sinnvoll zu sein.

Zweites Thema: Einbruchskriminalität. Als Gewerkschaft befürworten wir die in dem Antrag erhobene Forderung bezüglich des Personals natürlich außerordentlich. Aber packen Sie einmal einem nackten Mann in die Tasche! Woher wollen Sie da etwas holen? Personal von A nach B umzuschichten, ist in dieser Polizei nicht möglich. Wir haben keine Leute, die wir irgendwo wegnehmen und in den Bereich der Ermittlungsdienste verschieben können. Aktuell sind 7.727 Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Ermittlungsdienste eingesetzt. Das ist nach der letzten Organisationsreform schon eine Steigerung um 1.800. Aus unserer Sicht ist nicht zu erkennen, woher wir diese zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen nehmen sollen. Deswegen warten wir gespannt darauf, was die von Minister Jäger eingesetzte Expertenkommission uns vorschlagen wird. Das werden ja auch Vorschläge zum Personal sein. – Danke.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Was die Body-Cams angeht, schließe ich mich Herrn Plickert größtenteils an. Wir stehen einem Pilotprojekt in NRW ebenfalls positiv gegenüber, wenn es im Einklang mit dem geltenden Recht steht. Alles, was dazu führt, dass die Übergriffe und die Gewalt gegen Polizeibeamte zurückgehen, ist ein probates Mittel, das wir hier ausprobieren sollten.

Ein solches Pilotprojekt hätten wir in Nordrhein-Westfalen allerdings gerne wissenschaftlich begleitet. Wir haben dafür in unserer Stellungnahme die Deutsche Hochschule der Polizei vorgeschlagen. Sie könnte dann die empirischen Ergebnisse ent-

sprechend auswerten. Das wäre eine sehr gute Maßnahme, die wir stark empfehlen würden.

Herr Plickert hat die Ergebnisse aus Frankfurt schon dargestellt. Wir haben uns diese Informationen von den Kollegen in Hessen ebenfalls geben lassen. Sie sind dann auch Gegenstand unserer Stellungnahme geworden.

Einer flächendeckenden Ausrüstung mit Body-Cams stehen wir gleichfalls nicht positiv gegenüber. Dort, wo es sich lohnt – in solchen Polizeibezirken wie dort in Hessen, wo man entsprechend aufgerüstet die Wache verlässt –, ist das aber durchaus ein probates Mittel, das man begrüßen sollte.

Nun komme ich zu dem Antrag zur Einbruchskriminalität. Personalumschichtungen aus anderen Bereichen sind nur sehr begrenzt möglich. Die Decke, die man herüberziehen könnte, wird immer kürzer. Da sind wir irgendwann auch am Ende angekommen. Wenn wir Kriminalität nur noch verwalten, anstatt sie zu bekämpfen, ist das ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist. Dann müssen wir das den Menschen im Land aber auch sagen, anstatt mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen so zu tun, als hätten wir alles noch im Griff – ohne dass ich jetzt auf bestimmte Einzelaktionen in anderen Bereichen, die aus polizeilicher Sicht auch sehr wichtig sind, konkret eingehen möchte, um die Diskussion nicht noch zusätzlich anzuschieben. Wenn wir das Personal irgendwo anders wegnehmen, werden nämlich dort die Aufgaben vernachlässigt, so dass sich dort sehr negative Zahlen ergeben werden.

Wir brauchen also dauerhaft Personal, das im Bereich von Wohnungseinbruchsdiebstahl ermittelt. Wir müssen die Sachfahndung unbedingt ausweiten. Gleichzeitig ist es notwendig, die Finanzermittlungen zu intensivieren. Das heißt: Wir müssen den Tätern die Beute nachhaltig wegnehmen, auch wenn Versicherungen bereits gezahlt haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Rolle der Staatsanwaltschaften hinweisen, die natürlich auch überlastet sind. Wir wissen alle, dass die Justiz ebenfalls am Ende ist. Die Zuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft sind aber auch sehr wichtig. Wenn ein Staatsanwalt in Duisburg die Duisburger Fälle bearbeitet und ein Staatsanwalt in Essen die Essener Fälle, werden sie wahrscheinlich nicht feststellen, dass Taten zusammengehören und man sie zusammenführen könnte. Letztendlich ist das natürlich auch ein Ergebnis der Überlastung.

Zumindest bei der Polizei versuchen wir schon, uns besser zu vernetzen und uns besser auszutauschen. Wir verzeichnen auch erste Erfolge. Wie gesagt, fallen uns die Zahlen aber wahrlich auf die Füße. Insofern brauchen wir auf Dauer ausreichend Personal, das sich damit beschäftigt. Sonst geben wir diesen Boden komplett preis.

Abschließend möchte ich noch auf die abschreckende Wirkung von entsprechenden Verurteilungen hinweisen. Wenn bei Tätern, die wir dingfest gemacht haben, vor Gericht auch einmal der Strafraum ausgeschöpft würde und wirklich Freiheitsstrafen verhängt würden, wären wir schon ein Stück weiter. – Vielen Dank.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den Schulter-

kameras will ich mich einigermaßen kurz halten; denn ich gehe davon aus, dass die Kriminalpolizei von diesem Thema recht wenig betroffen sein wird. Wir waren auch schon einmal in Frankfurt und haben mit den Kollegen dort gesprochen. Sie differenzieren. Die Rückmeldungen sind etwas unterschiedlich – insbesondere in Bezug auf die alkoholisierten Personen, die nach unserer Einschätzung durch Schulterkameras eher nicht abgeschreckt werden. Nach unseren Erkenntnissen sind das gerade nicht die Sachverhalte, die hier einschlägig sein können.

Weil die Vergleichsproben, die dort als eines der Hauptargumente vorgetragen worden sind, nun wirklich äußerst gering sind, kann man durchaus sagen, dass hier einmal ein Modellversuch durchgeführt werden sollte. Man sollte ihn aber in der Tat – da schließe ich mich an – wissenschaftlich begleiten und evaluieren, ob der Einsatz von Body-Cams denn etwas bringt oder nicht. Wir stehen einem solchen Modellversuch grundsätzlich offen und befürwortend gegenüber und haben hier auch einige rechtliche Zusammenhänge aufgezeigt.

Nun komme ich zur Einbruchskriminalität. Dazu haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme umfangreich vorgetragen. Deswegen beschränke ich mich auf unsere Kernthesen, die ich dort vorangestellt habe. Den Grundzusammenhang belegen die Zahlen in Bund und Land sehr eindrucksvoll, wie ich meine. Wir haben auch die Stellungnahme des BKA, die sich mit der Bundesperspektive auseinandersetzt, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Man kann durchaus aufzeigen, dass ein begrenzter Personalkörper – also eine bestimmte Anzahl von Kriminalbeamten – nur in der Lage ist, eine bestimmte Anzahl von Fällen zu bearbeiten respektive aufzuklären. Dieser Zusammenhang erschließt sich ohne wissenschaftliches Studium einigermaßen schnell. Deswegen kann man ebenfalls nachvollziehen, dass dann, wenn die Fallzahlen exorbitant steigen, die Aufklärungsquote nicht im gleichen Maße Schritt halten kann. Das kann schlechterdings nicht funktionieren.

Das ist der erste Grundzusammenhang, den wir beachten müssen, wenn wir eine höhere Aufklärungsquote haben wollen, obwohl wir mehr Belastungen haben. Das gilt losgelöst von allen anderen Konzepten, denen wir äußerst positiv gegenüberstehen. Bei den Kernthesen haben wir unter Ziffer 3 auch sehr deutlich gemacht, dass wir das Vorgehen der Landesregierung für sehr schlüssig und die Konzepte für gut halten. Diese Begrenzung besteht aber nun einmal. Das heißt: Wir müssen mit dem zur Verfügung stehenden Personal diese Konzepte entsprechend umsetzen. Wenn wir noch erfolgreicher sein wollen, brauchen wir mehr Personal in diesem Bereich.

Dieses Personal muss entsprechend qualifiziert sein, um hier tätig werden zu können. Insbesondere – das ist unseres Erachtens der Erfolgsmotor bei der Aufklärung derartiger Taten und damit gleichzeitig bei der Verhinderung weiterer Taten – ist es notwendig, die Kollegen und damit auch die Behörden in die Lage zu versetzen, Ermittlungskommissionen durchzuführen. Weil diese Ermittlungskommissionen äußerst erfolgreich sind, besteht damit auch eine gute Chance, mittel- und langfristig in Nordrhein-Westfalen ein unattraktives Klima für Täter zu schaffen – insbesondere für die professionellen Täter.

Das Landeskriminalamt – von ihm wurde leider keine Stellungnahme angefordert – hat auf der Homepage der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle zwei

Teile eines Gutachtens eingestellt, die einigermaßen deutlich darlegen, wann welche Tätergruppen bei uns aktiv sind und welche anderen Delikte, beispielsweise Diebstahlsdelikte, insbesondere die professionellen Tätergruppen, die in den Wintermonaten für den Anstieg der Taten verantwortlich sind, in den Sommermonaten hier in Nordrhein-Westfalen begehen. Diese Zusammenhänge bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind trotz der geringen Aufklärungsquote festzustellen. Das wird dort wissenschaftlich sehr gut dargelegt. Man kennt auch den Modus Operandi und weiß, warum welche Tatversuche zahlenmäßig ansteigen. Das kann man dort deutlich erkennen.

Ich komme immer wieder auf den Grundzusammenhang zurück. Wenn wir noch erfolgreicher sein wollen, müssen wir das entsprechende Personal zur Verfügung haben. In diesem Zusammenhang müssen wir offen und kritisch an die Frage herangehen, ob andere Organisationseinheiten in gleichem Maße mit einer solchen Belastung zu kämpfen haben oder eben nicht, ob ihre Aufgaben so notwendig sind, wie es die Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung sind, und ob die entsprechenden Sachverhalte die Bürger genauso belasten, wie die Kriminalität sie belastet. Daran müssen wir offen herangehen. Wir sind da für jede Diskussion offen.

Übrigens sind die in Bezug auf den Personalkörper genannten Zahlen nicht ganz richtig. Die Kriminalpolizei hat nicht in einem solchen Maß von der Neuorganisation profitiert; denn nach meiner Kenntnis waren beispielsweise die Einsatztruppe vorher nicht mit eingerechnet worden. Der Anteil der Kriminalpolizei an der Gesamtorganisation ist in den letzten 20 bis 30 Jahren schlicht und ergreifend gleich geblieben. Wie wir 2009 schon ausgerechnet haben, benötigen wir aber, um alle Aufgaben wahrnehmen zu können, 2.000 Stellen mehr. Und jeder hier weiß, dass wir weniger Stellen haben werden, wenn wir bei der derzeitigen Einstellungsquote bleiben. Das heißt, dass der Druck sehr groß ist.

Der Druck für die Bevölkerung ist meines Erachtens groß. Gerade in Bezug auf die aktuellen Ereignisse, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, wird der Druck nicht geringer werden. Deswegen müssen wir offen und kritisch darüber diskutieren, ob der Anteil an der Gesamtorganisation erhöht werden kann und sollte. Wir meinen, ja. Dazu gehört richtigerweise, dass die Neueinstellungen ebenfalls nach oben gehen, damit wir das auch gewährleisten können. – Herzlichen Dank.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Übergriffe auf Amtsträger insgesamt, zuletzt Einsatzkräfte der Feuerwehr, sind ein ernst zu nehmendes Thema. So etwas muss selbstverständlich Sorge bereiten. Dahinter stehende Einstellungen der Täter und sich hieraus eventuell ableitende Lösungsmöglichkeiten bedürfen sicherlich noch einer nach einzelnen Phänomenbereichen differenzierenden Analyse. Es steht außer Frage, dass Leben, Körper und Gesundheit von Einsatzkräften in besonderem Maße zu schützen sind. Soweit aus datenschutzrechtlicher Sicht Zweifel an dem Vorhaben erhoben werden, geht es demgemäß nicht um eine Rangordnung von Rechtsgütern. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, inwieweit Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht

zum Schutze hoher Rechtsgüter geboten sind und gerechtfertigt werden können. Das ist dann der Fall, wenn diese Maßnahmen zur Eigensicherung geeignet sind, erforderlich sind und angemessen sind.

Soweit ich das übersehen kann, sind weder die Eignung von polizeilicher Videoüberwachung im Allgemeinen noch insbesondere die Eignung von polizeilicher Videoüberwachung zur Eigensicherung in präventiver Hinsicht in Deutschland bisher wissenschaftlich belegt worden. An dieser Stelle darf ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen. Aus diesem Grunde soll aufgrund der Novellierung des § 15a des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im vorvergangenen Jahr die polizeiliche Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum nunmehr erst einmal wissenschaftlich begleitet werden. Es gibt auch noch keine Untersuchung zu der Frage, inwieweit der § 15b des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Wirkungen in der Öffentlichkeit und zur Eigensicherung hervorgerufen hat.

Abgesehen davon halte ich es methodisch für bedenklich, an Brennpunkten gewonnene Einsatzerfahrungen als Grundlage für einen Versuch zu nehmen, der Videoaufzeichnung gleichsam als Normalstandard für das alltägliche Einsatzgeschehen ermöglicht.

Ich gebe zu bedenken, dass Maßnahmen, soweit sie in präventiver Beziehung auf Abschreckung setzen, in der öffentlichen Wahrnehmung ein anderes Bild von Polizei erzeugen als das Bild, das wir in Nordrhein-Westfalen kennen und zu Recht auch schätzen. Bereits die technische Möglichkeit und das Damit-rechnen-Müssen, im öffentlichen Raum jederzeit erfasst werden zu können, haben wegen des damit verbundenen Konformitätsdrucks eine das Persönlichkeitsrecht betreffende Dimension und erhöhen im Übrigen die Distanz zur Polizei.

Zum Schluss sei angemerkt, dass wir eine entsprechende Rechtsgrundlage in Nordrhein-Westfalen nicht haben. Eine solche besondere Rechtsgrundlage müssten wir erst im Polizeigesetz schaffen.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich einem solchen Versuch sehr kritisch gegenüberstehe. – Vielen Dank.

Frank Schuckmann (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Einladung nach Düsseldorf. – Die hessische Body-Cam-Konzeption ist eine präventivpolizeiliche Maßnahme, die brennpunktorientierten Konzeptionsmaßnahmen dient. Das heißt, dass wir auch nicht über eine flächendeckende Anwendung nachdenken. Vielmehr soll diese Maßnahme dazu dienen, gewalttätige Übergriffe in der Kontrollsituation zu verhindern.

Das Ganze ist im Kontext der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu sehen. Im Jahr 2013 hatten wir in Hessen 1.710 Strafanzeigen mit 3.016 Polizeivollzugsbeamten, die geschädigt wurden, davon 700 körperlich verletzt. Die IMK befasst sich umfangreich mit diesem Thema. Die Länder reagieren in der Regel mit der Anpassung der aktiven und passiven Schutzausstattung. Einen ähnlichen Anstieg

der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte gab es im Bereich der Arbeitsgruppe Alt-Sachsenhausen, die dort seit mehreren Jahren Konzeptionsmaßnahmen durchführt. Von 2011 auf 2012 hatten wir eine Verdopplung, also eine Steigerung um 100 %.

Die Idee, dieser Situation mit der Body-Cam zu begegnen, kam aus den dort beteiligten Beamtinnen und Beamten heraus. Wir haben diese Initiative aufgenommen und schon aus Fürsorgegründen beschlossen, diesen Piloten in Alt-Sachsenhausen durchzuführen.

Bereits in der Planungsphase haben wir uns mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten zusammengesetzt, um die Konzepte zu generieren. Dabei haben wir gemeinsam folgende Eckpunkte abgestimmt: dass der Einsatz der Kameras nicht permanent, sondern nur anlassbezogen erfolgt, dass die Auslösung letztendlich dem kameraführenden Polizeibeamten nach seiner subjektiven Einschätzung der Kontrollsituation obliegt, dass die Daten, die nicht benötigt werden, unmittelbar zu Dienstende gelöscht werden und dass wir ein dreistufiges Rollenkonzept vorsehen, das die Datenaufnahme, die Datensicherung und die Rechtevergabe betrifft. Ansonsten ist Videoüberwachung in Hessen naturgemäß eine offene Maßnahme. Auch dieser Punkt – Erkennbarkeit durch die Weste und durch verbale Ankündigung der Maßnahme – ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Wirkung.

Zu dem einjährigen Pilotprojekt in Alt-Sachsenhausen liegen die abschließenden Zahlen bereits vor. Im Vorjahresvergleichszeitraum hatten wir 40 Angriffe bzw. Widerstandshandlungen auf die in der Arbeitsgruppe eingesetzten Kontrollkräfte. Im Pilotzeitraum hat sich diese Zahl auf 25 reduziert. Das ist ein Rückgang um fast 40 %. Im Vorjahreszeitraum waren neun verletzte Kolleginnen und Kollegen zu beklagen, im Projektzeitraum nur einer. Wir haben 24 Sequenzen in Strafverfahren eingeführt. Mittlerweile liegt die erste rechtsgültige Verurteilung vor.

Das Feedback in der Bevölkerung – darauf ist Herr Kollege Plickert schon eingegangen – ist mittlerweile positiv.

Auch bei den Einsatzkräften stößt diese Maßnahme auf eine hohe Akzeptanz. Wir hatten sogar Wartelisten für die Schulungsmaßnahmen und die Teilnahme an dem Projekt auf freiwilliger Basis.

In Hessen haben wir eine Rechtsgrundlage genutzt, die wir im Rahmen eines Altpiloten im Jahre 2005 eingeführt hatten, und zwar die funkwagengebundene Videodokumentation von Anhalte- und Kontrollvorgängen. Dort ist die Tonaufzeichnung nicht vorgesehen. Wir überlegen derzeit, ob wir das im Rahmen einer HSOG-Novellierung nachziehen können.

Wenn sich Nordrhein-Westfalen für die Durchführung eines eigenen Piloten entscheidet, sind meines Erachtens die wesentlichen Faktoren die Erkennbarkeit der Maßnahme, die Einbeziehung des öffentlich zugänglichen Raums inklusive Diskotheken, Gaststätten und Spielotheken sowie die ergänzende Einführung der Tonaufnahme.

Ich kann nur anbieten, dass sich die nordrhein-westfälische Fachebene noch einmal mit den Beschäftigten unseres Pilotprojekts in Alt-Sachsenhausen zusammensetzt.

Ich kann auch einen fachlichen Austausch bei uns im Ministerium anbieten. Dort können wir die Ansprechpartner für Taktik, Technik und Recht gerne einmal zusammenführen, wenn sich Nordrhein-Westfalen zu einem solchen Piloten entschließt. – Danke schön.

Michael Radner (Defensive Tactics Academy/TASER International Europe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde die drei Minuten nicht ausschöpfen. Wie Sie hören können, bin ich sehr stark erkältet. – Es gibt durchaus Studien, die belegen können, dass Präventiveinsatz von Kameras Sinn macht, nämlich die Rialto-Studie und die London-Met-Studie. Insofern hat sich Hessen da wunderbar eingereicht.

Allerdings ist die Frage, ob ein Präventiveinsatz der richtige Ansatz ist und ob nicht eine Reduktion der Angriffe auf Polizeibeamte insbesondere in Situationen erfolgen sollte, in denen der Einsatz der Kameras hier eben nicht vorgesehen ist – Stichwort „Hausstreitigkeiten“, Stichwort „häusliche Gewalt“. Das ist ja in allen Vorgaben ausgeschlossen. Es wird nur im öffentlichen Raum überwacht. Außerdem wird es als Präventivmaßnahme „verkauft“ – in Anführungszeichen – und nicht als Beweissicherungsmaßnahme. Ich denke, dass es für die Polizei der wichtigere Ansatz ist, Beweise zu sichern, und nicht in erster Linie darum gehen sollte, präventiv tätig zu werden.

Ansonsten verweise ich mit versagender Stimme auf meine Stellungnahme. – Danke.

Prof. Dr. Clemens Arzt (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst zwei kurze persönliche Bemerkungen. Erstens bin ich Hochschullehrer im Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Dort bilde ich seit 15 Jahren Polizeibeamte aus. Insofern bin ich nicht nur rein beruflich mit der Materie betraut. Zweitens bin ich ein alter Sachsenhäuser Bub und kenne seit 56 Jahren die Situation vor Ort. Damit wird kein Polizeigewerkschafter hier mithalten können.

Kommen wir zum Ernst der Lage zurück. Aus meiner Sicht fehlt jede wissenschaftliche und objektive Untersuchung zur behaupteten Abschreckungswirkung. Es sind keine solchen Untersuchungen bekannt. Vor allem sind solche Untersuchungen nicht mit Blick auf die Maßnahme in Deutschland bekannt. Interessanterweise – das finde ich frappierend – sind sie nicht mit Blick darauf bekannt, dass wir seit rund zehn Jahren in allen Bundesländern das Videografieren aus Fahrzeugen heraus – auch da zur Abschreckung, zur Eigensicherung – gestattet haben. Trotzdem hat man sich nirgendwo der Mühe unterzogen, einmal wissenschaftlich auszuwerten, ob das überhaupt irgendeinen Erfolg hatte.

Vor diesem Hintergrund finde ich es merkwürdig, dass wir hier über die Einführung einer solchen Maßnahme sprechen und überlegen: Was ist eigentlich der Anlass für die Einführung von Body-Cams? Es gibt keine konkreten Anlässe. Die einzigen Anlässe, die man möglicherweise für die Einführung von Body-Cams sehen kann, sind, dass es eine neue Technik gibt und dass die Polizeigewerkschaften dafür sind. Bei-

des ist aus meiner Sicht keine hinreichende Grundlage für einen neuen, einen weiteren Grundrechtseingriff, der doch eine sehr erhebliche Streubreite hat.

Im Anschluss an das, was Herr Radner gerade gesagt hat, weise ich darauf hin, dass man sich dann, wenn man denn diese Maßnahme einführt, mit folgender Frage befassen müsste: Was ist eigentlich die Zielrichtung der Maßnahme? Meines Erachtens geht es nämlich primär gar nicht um die präventive Zielrichtung, sondern um eine vorgezogene Beweissicherung. Eine vorgezogene Beweissicherung wäre dem Bereich der Verfolgungsvorsorge zuzuordnen. Verfolgungsvorsorge ist aber nicht Länder-, sondern Bundeskompetenz. Insofern gäbe es doch erhebliche Zweifel, ob das Land eine solche Maßnahme überhaupt regeln könnte.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat hinreichend zur datenschutzrechtlichen Problematik und zur Wirkung einer solchen Überwachungsmaßnahme Stellung genommen. Mit Blick auf die Zeit möchte ich es dabei erst einmal bewenden lassen.

Wollte man, obwohl Belege für die Wirkung der präventiven Maßnahmen in keiner Weise vorliegen, diese Maßnahme dennoch einführen, müsste man sich überlegen: Was könnte überhaupt der Ansatzpunkt sein? In § 15b des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Land NRW bereits seit etwa 13 Jahren die Videoaufzeichnung aus Fahrzeugen der Polizei heraus vorgesehen. Interessanterweise ist hier eine anlasslose Videoüberwachung zulässig. Man braucht dafür also noch nicht einmal einen Ansatzpunkt im Verhalten des Betroffenen. Diese Regelung hat erhebliche Probleme hinsichtlich der Normenklarheit, hinsichtlich der Bestimmtheit und hinsichtlich des Übermaßverbotes. Alles das müsste man aus meiner Sicht zunächst einmal aufarbeiten, wenn man eine solche Regelung in NRW einführen wollte.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die Definitionsmacht über den Umgang mit diesen Aufnahmen kann aus meiner Sicht mit Blick auf Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz nicht bei der Polizei bleiben. Wenn die Polizei der Auffassung ist, dass eine Situation videografiert werden soll, muss ein Mechanismus vorgesehen werden, wie auch der Betroffene einer solchen Videoaufzeichnung hinterher Zugriff auf die Aufzeichnung hat. Das heißt: Man müsste hier gesetzlich regeln, dass die gefertigten Aufnahmen zunächst kurzfristig nach ein, zwei oder drei Tagen – darüber wird im Moment in Hamburg auch intensiv diskutiert – gesperrt werden und dann nach einer Sperrung von beispielsweise einem Monat über die endgültige Löschung entschieden wird. Das ist die gängige Widerspruchsfrist, innerhalb derer der Betroffene die Möglichkeit hätte, mitzuteilen, dass er diese Unterlagen einsehen möchte und sie gegebenenfalls für ein Gerichtsverfahren gesichert haben möchte. Meldet sich der Betroffene nicht, sind die Aufnahmen zu löschen.

Wenn man in NRW über diese Maßnahme diskutieren möchte, müsste man meines Erachtens also erstens zunächst den § 15b Polizeigesetz kritisch hinterfragen und hier einiges ändern. Die Maßnahme ist verfassungsrechtlich so schwerlich haltbar. Zweitens. Wenn Sie sie regeln möchten, dann regeln Sie sie bitte so, dass auch der von der Aufzeichnung Betroffene darauf Zugriff hat. – Besten Dank.

Dr. Heike Kerszis (Bundeskriminalamt): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle kurz die deutschlandweite Lage beim Wohnungseinbruch dar. Wer möchte, kann in meiner schriftlichen Stellungnahme die Grafiken mitverfolgen. Schließlich ist es ein bisschen anschaulicher, wenn man zu den ganzen Zahlen eine Visualisierung hat.

Ich beginne mit Seite 3. Wie man sieht, sind die Zahlen seit 1993 bis 2006/2007 kontinuierlich gesunken. Wir fangen 1993 an, weil nach der Wiedervereinigung seit 1993 vergleichbare Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik verfügbar sind. Seit 2008 kann man dann eine kontinuierliche Steigerung erkennen. 2013 liegen die Zahlen bei fast 150.000 Fällen. Der Versuchsanteil unterliegt dabei auch einer kontinuierlichen Steigerung. Während er 1993 noch bei unter 30 % lag, beträgt er 2013 mittlerweile etwas über 40 %. 2009 waren es übrigens 38 %. Es ist also auch eine stetige Steigerung des Anteils der Versuche zu verzeichnen.

Ich mache weiter mit Seite 5. Dort ist die Verteilung der Wohnungseinbrüche visualisiert. Hier werden übrigens die Häufigkeitszahlen betrachtet, also die Fälle pro 100.000 Einwohner, sodass nicht per se die einwohnerstarken Bereiche auch die höchsten Zahlen aufweisen. Das versucht man durch die Häufigkeitszahlen zu relativieren. Stark betroffen sind die westlichen und nördlichen Regionen sowie die Gebiete im Osten rund um Berlin. Die Schwerpunkte sind durchweg Ballungsräume und städtische Regionen, und zwar Gegenden entlang von Fernstraßen. Gute Infrastrukturen wissen also alle zu schätzen. Betrachtet man die Häufigkeitsverteilung zwischen den Bundesländern, sieht man, dass die Stadtstaaten die größte Deliktsbelastung haben. In der Reihenfolge Bremen, Hamburg, Berlin gibt es die höchsten Häufigkeitszahlen. Danach kommt Nordrhein-Westfalen mit mehr als einem Drittel der gesamten Fälle.

Auf Seite 13 ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen aufgeführt. Aufgrund der geringen Aufklärungsquote von insgesamt 15,5 % sind die Aussagen zu den Tatverdächtigen aber nicht auf die Täterschaft insgesamt übertragbar. Dennoch gibt es deutliche Veränderungen, die ich hier kurz darstellen möchte. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 hat sich die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 43 % erhöht, während die Zahl der deutschen Tatverdächtigen um 4,8 % zurückgegangen ist. Es sind zwar nicht alle Rückschlüsse aus diesen Steigerungen möglich. Insgesamt machen die deutschen Tatverdächtigen auch in 2013 immer noch 70 % aller Tatverdächtigen aus. Dennoch sind die Steigerungen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen beachtlich.

Die größte Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind die türkischen Staatsangehörigen. Sie haben aber eine ähnliche Tatort-Wohnsitz-Beziehung wie die deutschen Tatverdächtigen auch, wohnen also oft an dem Ort, an dem sie auch die Tat begehen.

Anders sieht es bei den weiteren nichtdeutschen Tatverdächtigen aus, die ich in meiner Stellungnahme auch aufgelistet hatte. Viele von ihnen agieren überregional oder international. Sie reisen zur Tatbegehung nach Deutschland ein, leben eine Zeit lang hier, haben Residenten als Ansprechpartner und kehren dann wieder in ihr Her-

kunftsland an ihren Wohnort zurück. Bei ihnen sprechen wir von reisenden Tätern. – Danke.

Dr. Nils Zurawski (Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Natürlich wurde jetzt schon einiges gesagt. Ich möchte aber noch auf einige Punkte eingehen. – Es gibt sicherlich gute Gründe, die dafür sprechen, Polizeibeamte mit Body-Cams auszustatten. Die hessischen Erfahrungen sind aus meiner Sicht als Wissenschaftler aber kein guter Grund und kein logisches Argument. Die vorgetragenen Zahlen sind dürftig und nicht ins Verhältnis gesetzt. Hier wurde von 40 Angriffen gesprochen. Wir wissen nicht, auf wie viele Angriffsmöglichkeiten insgesamt sie sich beziehen. Wie oft begegnet ein Polizist einem Täter? Wie viele Menschen sind in Alt-Sachsenhausen? Ich bin zwar nicht regelmäßig dort. In Hamburg habe ich aber die Reeperbahn vor der Haustür und weiß, dass da von Donnerstag bis Sonntag der Mob tobt und die Möglichkeiten so groß sind, dass das Verhältnis von 40 zu X möglicherweise recht klein sein kann. Die Zahlen sind also einfach nicht schlüssig. Daraus ein Argument zu konstruieren, ist nicht richtig nachvollziehbar.

Wenn man das schon macht, sollte man auch eine ordentliche Evaluation durchführen, indem man einmal feststellt, wie es vorher wirklich ist, und dabei möglichst viele Parameter einbezieht. Ich würde allerdings auch davon abraten, die Deutsche Hochschule der Polizei damit zu beauftragen. Zwar arbeiten dort fähige Kollegen. Die Abhängigkeit zwischen Polizei und Hochschule der Polizei ist aber vielleicht doch ein bisschen groß. Wenn jemand anders das macht, kann etwas mehr Unabhängigkeit gewährleistet werden. Es gibt auch in NRW Kollegen, die außerhalb des Landesdienstes der Polizei sitzen und das untersuchen können. Das würde nachher mehr Vertrauen in die Zahlen schaffen. Sie würden dann auch tatsächlich veröffentlicht werden.

Hier herrscht ein wenig die Vorstellung vor: Wenn man Technik einsetzt, tut sie genau das, was sie soll – in diesem Fall präventiv wirken. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass der Einsatz von Technik, egal wo, oft eigene Dynamiken nach sich zieht. Dadurch könnte das Verhältnis zwischen der Polizei und dem Bürger nachhaltig geändert werden. Es könnte aber auch so sein, dass die Angriffe auf Polizisten in Alt-Sachsenhausen, auf der Reeperbahn in Hamburg oder an den Brennpunkten in NRW von Menschen begangen werden, die einem präventiven Gedanken gar nicht mehr zugänglich sind, weil sie betrunken sind oder anders erregt sind und überhaupt nicht mehr wahrnehmungsfähig sind. Deswegen halte ich es für problematisch, daraus zu schließen, dass Technik immer gleich funktioniert.

Im Antrag ist davon die Rede, dass die Kameras anlassbezogen eingeschaltet werden sollen. Das ist eine subjektive Einschätzung. Ich finde es hinreichend schwierig, wenn man festlegt, dass der Polizist entscheidet, wann gefilmt wird und wann nicht gefilmt wird. Das heißt, dass er die absolute Hoheit darüber hat.

(Zuruf von der CDU: Das hat er beim Schießen auch!)

– Es ist ein großer Unterschied, zu entscheiden, ob geschossen wird oder ob mit einer Kamera aufgezeichnet wird. Wenn er nämlich nicht möchte, dass gefilmt wird, schaltet er die Kamera nicht ein. Wenn er zum Beispiel schießt, macht er die Kamera vielleicht nicht an, obwohl das durchaus eine Situation ist, die gefilmt werden sollte.

Es ist also schwierig, zu sagen: Welchen Einfluss die Polizei? Welchen Einfluss hat der Bürger? Darf der Bürger zurückfilmen? Was passiert mit den vielen Handyfilmen, die dann auf die kameratragenden Polizisten gerichtet werden? Könnte das zu einer Überwachung der Polizei führen? Mit diesem Argument werden in den USA nämlich Body-Cams getragen.

Das alles bleibt komplett ungeklärt. Bevor solche Dinge nicht geklärt sind, halte ich das eher für eine problematische Maßnahme, die nur durch eine gründliche Evaluation wirklich erhellt werden kann. – Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Jetzt haben wir alle Sachverständigen gehört. Nun sind die Abgeordneten an der Reihe. Bis auf die FDP stehen schon alle Fraktionen mit je einem Fragesteller auf der Rednerliste. Herr Dr. Orth, Sie kommen dann in der nächsten Runde dran.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Es sind zwei Anträge!)

– Warten Sie doch erst einmal ab, wie viele Fragen gestellt werden. Es macht Sinn, dass sie zeitnah beantwortet werden, damit wir dann auch zügig in die Diskussion einsteigen können. – Zunächst hat Herr Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich allen Sachverständigen für ihre Beiträge danken. – Meine erste Nachfrage richtet sich an alle Vertreter der Polizeigewerkschaften. Sowohl die derzeitige Landesregierung als auch die Vorgängerregierungen haben immer wieder betont, die besonderen Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben – die gesellschaftliche Situation, die soziale Situation, aber auch die Infrastruktursituation; Stichwort „Verkehrsanbindung“ –, führten dazu, dass wir bei der Kriminalität insgesamt und in besonderer Weise bei der Einbruchskriminalität diese hohen Zuwachsraten haben. Wenn das so klar ist, frage ich Sie: Welche Vorschläge haben Sie als Gewerkschafter, als Polizisten, als Polizei insgesamt, strukturell im Sinne von Personalverwendung und Personaleinsatzkonzeption dagegenzuhalten? Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen?

Herr Fiedler, Sie haben gesagt – ich habe das in diesem Zusammenhang als Wortneuschöpfung empfunden –, man müsse ein unattraktives Klima für den potenziellen Straftäter schaffen. Wie geht das? Was würden Sie vorschlagen? Offenbar ist in zahlreichen anderen Bundesländern das Klima ja unattraktiver als bei uns in Nordrhein-Westfalen. Mich interessiert, welche Vorschläge Sie da haben.

Mit meiner nächsten Frage wende ich mich ebenfalls an die Vertreter aller drei Polizeigewerkschaften. In letzter Zeit hat es eine Reihe von Presseveröffentlichungen nach dem Motto „Der Staat dankt ab; der Staat verabschiedet sich von einer klassischen, originären Aufgabe“ gegeben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie entwickelt sich aus Ihrer Sicht langfristig das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger

zu ihrem Staat, wenn die Politik den Bürgern empfiehlt, sich vor Ort selber zu schützen und selber Maßnahmen zu ergreifen, damit potenzielle Straftäter keine Möglichkeiten haben?

Herr Schuckmann, teilen Sie die Einschätzung, dass das, was Sie in Hessen im Rahmen eines Pilotprojekts durchgeführt haben und eventuell auch ausweiten wollen, verfassungsrechtlich überhaupt nicht haltbar ist, wie es hier von anderer Seite vorgetragen wurde? Insofern wüsste ich gerne, wie Sie das Ganze in Hessen verfassungsrechtlich geprüft haben.

Herr Lepper hat argumentiert, der Einsatz von Body-Cams erhöhe die Distanz der Bürger zur Polizei. Ist denn wissenschaftlich belegt, dass die Videoaufnahmen, die an öffentlichen Plätzen gemacht werden, beispielsweise vor Bahnhöfen, dazu geführt haben, dass die Distanz der Bürger zur Polizei größer geworden ist? Ich weiß es nicht. Vielleicht könnten Sie verdeutlichen, dass das wissenschaftlich belegt worden ist.

Meine letzte Frage richtet sich an die Vertreter des BDK, Herrn Fiedler und Herrn Huth. Vor Weihnachten konnte man der Presse entnehmen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Köln und Leverkusen dramatisch zugenommen hat und um rund 40 % höher lag als im entsprechenden Vorjahresmonat. Können Sie mir sagen, wie lange ein Geschädigter im Bereich des PP Köln in etwa auf Kriminalpolizei und Spurensicherung warten muss? Gibt es dazu verlässliche Daten?

Matthi Bolte (GRÜNE): Herzlichen Dank vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Auch ich habe eine Reihe von Fragen. Ich werde mich allerdings auf den Bereich der Body-Cams beschränken. Frau Kollegin Schäffer wird Ihnen gleich in der zweiten Runde, obwohl es hier in der ersten Runde ja um zwei Anträge ging, zum Wohnungseinbruchsdiebstahl Fragen stellen.

Zunächst wende ich mich an die drei Sachverständigen aus den Polizeigewerkschaften. Wie wir in der Frage des Kollegen Kruse schon gehört haben, hat uns hier bei der politischen Beratung der mögliche Vertrauensverlust in die Polizei durch den Einsatz von Body-Cams bereits beschäftigt. Glauben Sie tatsächlich nicht, dass eine Bürgerin oder ein Bürger sich anders an eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten wendet, wenn diejenige oder derjenige eine Kamera auf der Schulter hat? Sind Sie nicht der Auffassung, dass diese möglichen Änderungen bei Menschen, die Polizistinnen und Polizisten in freundlicher Absicht begegnen, eher die Hemmschwelle erhöhen, die es wahrscheinlich ohnehin gibt?

In einer ähnlichen Form würde ich diese Frage gerne auch an Herrn Prof. Arzt richten. Haben Sie sich im Rahmen Ihrer Arbeit mit dem Diskurs über einen solchen möglichen Vertrauensverlust beschäftigt? Was können Sie zu diesem Thema möglicherweise beitragen?

Herr Prof. Arzt, Sie sagen, dass Body-Cams keine abschreckende Wirkung haben, also keine präventive Wirkung in Bezug auf Gewalt. Würden Sie mir dann zustimmen, dass es sich an dieser Stelle lediglich um eine Scheinsicherheit handelt? Und

welche anderen Gründe könnte es für den Rückgang der Fallzahlen beim hessischen Versuch geben, wenn aus Ihrer Sicht diese abschreckende Wirkung nicht existiert?

Herr Prof. Arzt, ist es nicht ein gewisser Widerspruch, wenn man auf der einen Seite durch die Body-Cam eine Verhaltensänderung beim polizeilichen Gegenüber herbeiführen will und auf der anderen Seite feststellt – so haben Sie es ja zumindest in Ihrer Stellungnahme unterstellt –, dass es auch bei dem Polizisten, der die Kamera trägt, zu einer Verhaltensänderung kommt? Könnte man dann nicht auf die Idee kommen, dass möglicherweise auch aus dieser Verhaltensänderung eine andere Lösung einer Konfliktsituation entstehen kann und dass es darauf zurückzuführen ist?

Herr Schuckmann, Sie haben von einem positiven Feedback aus der Bevölkerung gesprochen. Wie haben Sie dieses Feedback erhoben? Haben Sie eine Befragung beim polizeilichen Gegenüber durchgeführt? Oder ist das eine allgemeine Wahrnehmung?

Abschließend habe ich noch zwei Fragen an Herrn Lepper. Zum einen geht es dabei um die rechtliche Zulässigkeit eines möglichen Versuchs. Das Stichwort ist hier insbesondere die Abgrenzung zwischen Landes- und Bundeskompetenz. Wir haben ja auch viel über den Einsatz von Kameraaufnahmen in der Strafverfolgung gesprochen. Inwiefern ist das zulässig?

Zum anderen komme ich auf das am Schluss Ihrer Stellungnahme angesprochene Thema „Konformitätsdruck“ zurück. Inwieweit passt das eigentlich mit den Erwartungen zusammen, die Sie als Landesbeauftragter für Datenschutz an polizeiliches Handeln haben? Und inwieweit ist das mit unserem Wunsch und auch unserem verfassungsrechtlichen Auftrag vereinbar, informationelle Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich habe auch zunächst einmal Fragen bezüglich der Body-Cams. – Herr Plickert, Sie haben gerade berichtet, dass Sie in Hessen waren und sich das Ganze vor Ort angeschaut haben. Man hat dann wohl von vier Zweierstreifen auf zwei Viererstreifen umgestellt. Wenn man statt mit zwei Mann mit vier Mann – oder auch nur mit drei Mann – durch die Straßen läuft, zeigt man natürlich eine erhöhte Präsenz. Kann es vielleicht auch daran liegen, dass die Übergriffe zurückgegangen sind, und eben nicht an den Kameras? Mehr Beamte schaffen selbstverständlich einen größeren Eindruck, um es einmal so auszudrücken.

Herr Schuckmann, im Rahmen des Pilotprojekts gab es immer noch 35 Fälle, in denen es zu Gewalt gegen Polizeibeamte kam. Wurden diese Fälle auch qualitativ analysiert, vor allem die Fälle, in denen es trotz Body-Cams zu Übergriffen kam?

Herr Schuckmann, Sie sagen, die Polizisten hätten kein Gefühl der Selbstüberwachung. Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis? Insbesondere frage ich Sie: Haben sich die Polizisten, die am Versuch teilnehmen, freiwillig gemeldet, oder wurden sie verpflichtet? Jemand, der sich nicht überwacht fühlt, meldet sich natürlich freiwillig. Ist ihre Aussage dann, wenn sie sich freiwillig gemeldet haben, überhaupt objektiv bewertbar?

Herr Schuckmann, gibt es inzwischen Gerichtsurteile in Fällen, in denen die Body-Cams eingesetzt wurden, und wie sehen diese Urteile aus?

Herr Dr. Zurawski und Herr Prof. Arzt, in mehreren Stellungnahmen wurde die Rialto-Studie angesprochen. Inwiefern ist sie auf diesen Fall überhaupt anwendbar? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Herr Radner, Sie sprechen sich für die Einführung dieser Technologie aus. Auf der Internetseite von TASER International werden aktiv Produkte beworben, die durchaus als Body-Cam infrage kommen könnten. Nehmen wir einmal an, diese Technologie würde flächendeckend eingesetzt werden: Könnte Ihr Unternehmen davon wirtschaftlich profitieren?

Hans-Willi Körfges (SPD): Für die SPD-Fraktion darf ich mich zunächst bei allen Sachverständigen ausdrücklich bedanken. – Ich möchte mich mit meinen Fragen auf eine Reihe von formalen Aspekten zum Thema „Body-Cams“ beziehen. Die Kollegen werden dann im weiteren Verlauf der Beratungen Nachfragen zu dem anderen Themenbereich stellen.

Meine erste Frage betrifft die Rechtsgrundlage in Nordrhein-Westfalen. Herr Lepper hat den Ansatz sowohl schriftlich als auch mündlich dargestellt. In § 15a Abs. 1 unseres Polizeigesetzes ist ein ausdrücklicher Ausnahmefall für zwei Standorte unter ganz speziellen präventiven Voraussetzungen geregelt. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie das als eine Grundlage für die Einführung auch im Rahmen eines Modellversuchs für nicht ausreichend halten? Würden Sie also meine Meinung teilen, dass man auch für einen Modellversuch eine spezielle Norm im Polizeigesetz bräuchte? – Dazu erbitte ich auch eine Beurteilung von Herrn Prof. Arzt.

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Lepper und Herrn Prof. Arzt. Herr Radner hat eben die Frage von Prävention, Beweissicherung und Beweisverwertung angesprochen. Ist ein anderer Zweck als Prävention überhaupt landesgesetzlich regelbar? Würden wir dann nicht an die Grenzen dessen stoßen, was wir regeln dürfen? Und würde es nicht sogar automatisch zu Beweisverwertungsverböten innerhalb von Strafverfahren führen, wenn wir hier solche Aufnahmen machten und sagten, ihr eigentlicher Zweck liege gar nicht im Bereich der Prävention, sondern sei die sicherere Überführung von Straftäterinnen und Straftätern?

Meine dritte Frage erlaube ich mir wegen der speziellen politischen Bedingungen im Bundesland Hessen. Herr Schuckmann, hier ist eben viel über die Akzeptanz gesprochen worden. Mich würde einmal die partei- und fraktionsmäßige Akzeptanz im Hessischen Landtag interessieren. Ist die Einführung des Modellversuchs dort in einer großen Übereinstimmung getragen worden? Oder wie sind die Diskussionen da verlaufen? Das könnte nämlich auch für die Diskussion in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Rolle spielen. Ich wüsste also gerne, ob es in Hessen eine große Übereinstimmung über Parteigrenzen und auch die Grenze zwischen Regierung und Opposition hinweg gibt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Nur noch einmal zur Verdeutlichung: Wir hatten im Obleutegespräch festgelegt, dass heute beide Anträge zusammen beraten werden. Bei der Einführung habe ich vorhin noch einmal darauf hingewiesen, dass hier keine zwei getrennten Anhörungsverfahren stattfinden. Frau Schäffer, Ihre Wortmeldung habe ich auf die Liste genommen. Wir können sie gleich noch mitbehandeln, weil sich einige Vorredner auch schon zu beiden Anträgen geäußert haben, damit es nicht zu Wiederholungen kommt. Ich habe gesehen, dass Herr Bialas sich ebenfalls gemeldet hat – wahrscheinlich zum zweiten Antrag. Deswegen können Sie sich schon einmal darauf vorbereiten, dass Sie doch noch vor der Antwortrunde drankommen. – Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Auch im Namen der Piratenfraktion vielen Dank für den vielfältigen Input, den wir hier schriftlich und mündlich bekommen haben. – Ich möchte noch einige Fragen ergänzen.

Herr Plickert hat etwas sehr Interessantes erwähnt – mein Kollege hat auch schon darauf abgestellt –, nämlich die Änderung bei den Fußstreifen. Statt vier Gruppen à zwei Beamte sind jetzt offensichtlich zwei Gruppen à vier Beamte unterwegs. Zu der Frage, wie sich diese Vierergruppe auf die Bürger auswirkt, denen sie begegnet, ob sie vielleicht mehr Eindruck macht als eine Zweiergruppe, hätte ich gerne eine Stellungnahme von den anderen Vertretern der Polizeigewerkschaften.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne von Herrn Schuckmann hören, ob dieser Aspekt auch untersucht wurde. In dem Bericht steht ja, dass eine Dreiergruppe und eine Vierergruppe unterwegs waren. Da das ein wichtiger Aspekt ist, der bei der Evaluierung eines Pilotversuchs eine Rolle spielt, wüsste ich gerne, ob das untersucht wurde.

Herr Dr. Zurawski, wie schätzen Sie diesen Aspekt der größeren Gruppe von Beamten, die unterwegs sind, aus Sicht der kriminologischen Sozialforschung ein?

Außerdem möchte ich auf die niedrige Fallzahl zurückkommen. Ich finde auch immer wieder überraschend, aus wie wenigen Vorgängen man irgendwelche vermeintlichen Wahrheiten zieht. Kann es nicht sein, dass eine Großveranstaltung in einem Jahr da eine Änderung herbeigeführt hat? Es muss doch nur zwei Großpartys in Frankfurt-Sachsenhausen geben; dann steigt die Zahl der gewalttätigen Übergriffe vielleicht von neun auf 35 und fällt im nächsten Jahr wieder auf zehn. Ist in diese Richtung etwas untersucht worden? Darüber habe ich nämlich nichts gelesen.

Herr Radner, mein Kollege hat die von Ihrer Firma angebotene Technik schon erwähnt. Ich möchte noch einen anderen Punkt ergänzen. In Ihrer Stellungnahme verweisen Sie auf die weitergehenden Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere einen Einschluss von Tonaufnahmen und eine quasi immerwährende Nutzung als Beweismittel. Das geht ja weit über die bisher hier angedachte Anwendung hinaus. Zu Recht erwähnen Sie auch den großen Aufwand, die dabei anfallenden Datenmengen zu handeln, erst recht bei häufigerem Einsatz dieses Instruments. Videokameras erzeugen nun einmal sehr große Datenmengen. In den USA bietet TASER International jetzt schlüsselfertige Onlinesysteme an. Für einen Einführungspreis von 99 Dollar

pro Monat und Beamtem kann man Online-Storage usw. erwerben. Ist vielleicht auch in Europa und in Deutschland geplant, so etwas einzuführen?

Dr. Robert Orth (FDP): Im Namen der Liberalen bedanke ich mich herzlich für Ihre Ausführungen, die uns eher in unserer Auffassung bestärken, als dass sie unsere Positionen noch einmal in Zweifel gezogen hätten. Deswegen möchte ich nur kurz auf zwei Dinge eingehen.

Erstens. Herr Lepper, eben wurde gesagt, dass wir im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Erprobungsklausel haben. Wie würden Sie zu dieser Erprobungsklausel in der Relation stehen? Bedeuten die Body-Cams einen Eingriff, der durch diese Erprobungsklausel im Polizeigesetz gar nicht abgedeckt ist? So wurde eben ja argumentiert.

Zweitens. Herr Plickert, die GdP weist immer wieder darauf hin, dass nur 57 % der tätlichen Angriffe überhaupt zur Anzeige gebracht werden. Glauben Sie denn, dass das Anzeigeverhalten sich durch den Einsatz von Kameras ändert? Oder ist es eher wie bei den Beleidigungsdelikten so, dass diese Delikte trotzdem meist doch nicht verfolgt werden?

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie mich in dieser Runde noch mit drannehmen, Herr Sieveke. Es geht auch sehr schnell. – Ich möchte noch auf das Thema „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ eingehen. Sicherlich liegt der Fokus heute auf den Body-Cams. Den anderen Bereich sollten wir aber nicht vernachlässigen.

Zunächst will ich noch einmal auf den Beschlusspunkt 1 des CDU-Antrags eingehen, in dem die Erhöhung des Anteils der Kriminalpolizei gefordert wird. Damit plädiert die CDU im Prinzip für eine Schwerpunktsetzung von oben durch das Ministerium dahin gehend, wie die Kreispolizeibehörden ihr Personal in den Direktionen einsetzen. Ich habe es bisher immer so verstanden – auch nach der BKV –, dass die Einsatzkräfte nach Straftaten und Verkehrsunfällen auf die Kreispolizeibehörden verteilt werden und die Polizeibehörden dann aufgrund örtlicher Sicherheitsanalysen festlegen, wie die Direktionen ausgestattet werden. Würde man dem Antrag der CDU folgen, müsste für den Anteil einer Direktion Kriminalität eine feste Quote installiert werden. Das will ich nur noch einmal in den Raum stellen, weil mir nicht klar ist, wie die Umsetzung eines solchen Punktes aussehen würde. Im Übrigen ist es nicht neu, dass seitens der Gewerkschaften mehr Personal gefordert wird. Aus ihrer Sicht kann ich diese Forderung auch durchaus nachvollziehen.

Im Beschlusspunkt 3 des CDU-Antrags wird eine Gesamtstrategie gefordert. Mit „Riegel vor!“ und „MOTIV“ haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits Strategien. Der DPoIG-Stellungnahme ist auch zu entnehmen, dass zumindest „Riegel vor!“ erfolgreich ist. So verstehe ich zumindest Ihre Stellungnahme. Wie stehen Sie denn zu der zweiten Strategie, also „MOTIV“?

Ein wenig gewundert hat mich – das führt hier aber vielleicht zu weit –, dass das Thema „Predictive Policing“ in keiner der Stellungnahmen angesprochen wird, obwohl es aktuell in der Diskussion ist.

In der Stellungnahme des BDK bin ich über einen Satz gestolpert, den Sie gerade auch noch einmal wiederholt haben, Herr Fiedler. Sie argumentieren nämlich mit einem Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Personalressourcen. Dass es einen gewissen Zusammenhang gibt, kann ich mir durchaus vorstellen. Ich glaube aber, dass es zu einfach ist, hier einen Kausalzusammenhang herzustellen, weil man dabei ausblendet, dass es auch noch andere Faktoren gibt, die von der Polizei nicht unbedingt beeinflusst werden können – beispielsweise die Spurenlage vor Ort oder Veränderungen bei der Zusammensetzung und der Mobilität der Täter. Ob Sie wirklich eins zu eins sagen können, dass durch eine Verstärkung des Personals automatisch die Aufklärungsquote erhöht wird, möchte ich also zumindest noch einmal infrage stellen.

Gregor Golland (CDU): Ich fand schon interessant, dass von der wissenschaftlichen Seite immer wieder gesagt wurde, das sei alles nicht geprüft; das stehe alles infrage; dazu gebe es keine Erkenntnisse. Umso mehr müsste man es dann einmal ausprobieren, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen und das Ganze zu verifizieren. Da ich aber nicht ganz glauben kann, dass dazu keine Erkenntnisse vorliegen, hätte ich gerne von Herrn Radner gewusst, inwieweit denn in anderen Ländern, die die Body-Cams intensiv einsetzen – das ist beispielsweise in den USA der Fall, wie schon erwähnt wurde –, Erfahrungen gemacht worden sind. Gibt es dort positive Erfahrungen? Oder sind die Erfahrungen eher negativ? Was kann man bisher dazu sagen? Welche Erkenntnisse gibt es dort bei den Polizeibehörden? Und wie sieht dort die Bewertung aus?

Andreas Bialas (SPD): Meine Fragen richten sich an die Vertreter der Polizeigewerkschaften und die Vertreterin des BKA. – Inwieweit sehen Sie – danach wurde vonseiten der Opposition auch schon einmal gefragt – tatsächlich Probleme von Menschen im Verhältnis zum Staat, wenn man sie aufklärt, um Prävention bittet und darauf hinweist, wie sie vermeiden können, Opfer einer Straftat zu werden? Ist das also wirklich eine zu Vertrauensverlusten führende Maßnahme von Sicherheitskräften in unserem Lande?

Wenn man sich die Einbruchsdiebstähle im Lande NRW anschaut, sieht man, dass sie von 2005 bis 2010 und ab 2010 jeweils um ca. 20 % angestiegen sind. Frau Dr. Kerszis, Sie sagten auch, dass es ab 2008 wieder diese Anstiege gab. Inwieweit hat es vorher in NRW ein unattraktives Umfeld gegeben, und welches Klima wurde dann geschaffen?

Bemerkenswert finde ich übrigens die vergleichsweise hohen Aufklärungsquoten der kleinen Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Was macht man dort denn anders, oder was ist dort möglicherweise anders? Denn keiner von uns hat etwas dagegen, dazuzulernen.

Meine letzte Frage betrifft die Häufigkeitszahlen. Beziehen sich die Häufigkeitszahlen bei den statistischen Angaben auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Orte, in denen die Delikte stattfinden, oder auf die tatsächliche Anzahl von Personen, die sich in diesen Orten aufhalten? Das mögen ja durchaus divergierende Zahlen sein.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – An alle Sachverständigen sind Fragen gerichtet worden. Daher gehen wir gleich wieder in derselben Reihenfolge vor. Ich habe allerdings zunächst noch eine abschließende Frage. Wenn Sie auf die Body-Cams angesprochen wurden und dazu etwas ausführen, sagen Sie bitte auch, ob Sie denn – mit allen Einschränkungen oder Vorbehalten, die Sie gemacht haben – einen Pilotversuch befürworten würden.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Herr Kruse hat gefragt, ob die Strukturen in Nordrhein-Westfalen die Delikte begünstigen. Diese Frage kann man mit einem klaren Ja beantworten. Das erschwert uns auch in diesem Deliktfeld die Tätigkeit.

Was den personellen Einsatz angeht, haben wir dieses Delikt sowohl in örtlichen als auch in überörtlichen Projekten bei der Polizei als Nummer eins auf die Agenda gesetzt. Das muss man ganz deutlich sagen.

Präventive Konzepte wie „Riegel vor!“ und „MOTIV“ muss man zunächst wirken lassen. Man kann nicht nach einem Jahr sofort eine abschließende Bewertung vornehmen. Nach meinen Erkenntnissen werden wir im Jahre 2014 das erste Mal einen Rückgang der Fallzahlen haben. Außerdem werden wir das erste Mal eine erhöhte Aufklärungsquote haben. Sie liegt dann bei 16 %. Da können wir immer noch nicht in die Luft springen. Mit 16 % können wir nicht zufrieden sein. Man darf es jetzt aber auch nicht totreden. Man sieht den ersten Erfolg der Ansätze, die wir in den Behörden ergriffen haben. Die Auswertverbände scheinen zu greifen. Wir setzen unsere Hundertschaften in der dunklen Jahreszeit, die bekanntlich besonders intensiv ist, was diese Taten angeht, vermehrt ein. Wir riegeln manche Stadtteile komplett ab. Daher glaube ich, dass wir auf einem Weg nach vorne sind.

Frau Schäffer, Predictive Policing ist in der Polizei noch relativ neu. Bei den Zahlen, vor denen wir stehen, muss man meines Erachtens aber auf jedes Instrument setzen und letztendlich auch einen Test damit machen.

„Der Staat dankt ab“ ist natürlich eine sehr provokante These. Sie muss aber erlaubt sein. Wenn in manchen Stadtteilen private Sicherheitsdienste engagiert werden und im Osten Bürgerwehren ganze Dörfer schützen, spricht das nicht unbedingt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger noch hohes Vertrauen in den Staat und die Polizei haben, was die Wahrnehmung dieser Aufgabe angeht. Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung. Im Hinblick auf die Zukunft hat man bei einem in Nordrhein-Westfalen geplanten Stellenabbau von 1.200 Kolleginnen und Kollegen bis 2020 und 3.700 Kolleginnen und Kollegen bis 2025 schon große Sorgen.

Herr Bolte, Sie haben nach dem Vertrauensverlust gefragt. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen kann meines Erachtens sehr stolz darauf sein, dass es uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelungen ist, zu einer bürgerorientierten Polizei zu werden. Der Inspekteur der Polizei dieses Landes, Herr Wehe, sitzt mir gerade gegenüber. Ich glaube, Herr Wehe hat einen großen Anteil daran, dass wir dieses Leitbild haben und diesen Weg gegangen sind. Wir können auch stolz darauf sein;

denn in allen Bürgerbefragungen ist zu erkennen, dass 87 % der Bürgerinnen und Bürger hohes Vertrauen in diese Polizei haben.

Ich glaube nicht, dass wir dieses Vertrauen zerstören, wenn wir jetzt in einzelnen Bereichen einen Kollegen mit einer Kamera auf der Schulter ausstatten, um dort zu videografieren. Dafür habe ich auch einen guten Beweis. Wir haben nämlich auch in unseren Streifenwagen Videokameras. Diese Kameras setzen wir nicht präventiv ein. Vielmehr dürfen sie nur bei Verfolgungsfahrten oder bei anderen Delikten eingesetzt werden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir dazu überhaupt keine negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Daran wird deutlich, dass das letztendlich auch so akzeptiert wird.

Herr Schatz, Sie fragten, ob die Reduzierung der Angriffe und Straftaten nicht möglicherweise auf das veränderte Konzept von zwei Streifen à vier Mann – von denen übrigens nur eine Streife mit der Body-Cam ausgestattet ist – zurückzuführen sei. Das kann ich nicht ausschließen. Wir können heute auch nicht die Frage beantworten, was beim hessischen Modell gut ist, was dort schlecht ist und was auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden kann. Genau deswegen sind wir auch für einen eigenen Pilotversuch. Wir sollten es einmal hier in einer Stadt ausprobieren. Dann haben wir Erkenntnisse und Zahlen. Danach werden wir das Ganze bewerten.

Ich bin auch für eine wissenschaftliche Begleitung, und zwar auf dem hier vorgeschlagenen Weg, weil ja alles immer kritisch gesehen wird. Wenn wir uns für eine wissenschaftliche Begleitung entscheiden, sollten wir sie also nicht bei der Deutschen Hochschule der Polizei ansiedeln. Sonst wird man uns sofort unterstellen, wir würden wieder versuchen, zu manipulieren.

Herr Bialas, Ihre Frage nach dem Vertrauensverlust ist damit auch beantwortet, denke ich.

Außerdem haben Sie im Zusammenhang mit den höheren Zahlen nach dem Umfeld gefragt, Herr Bialas. Zum Ersten spielt Schengen beim Deliktfeld Tageswohnungseinbrecher selbstverständlich eine Rolle. Wenn ich die Grenzen öffne, lasse ich natürlich nicht nur liebe Menschen in unser Land einreisen. Diese Möglichkeit nutzen auch organisierte Banden, die bewusst zu uns kommen, um diese Taten zu begehen. Zum Zweiten wurden die Versicherungsbedingungen um die Jahrtausendwende wesentlich strenger gefasst. Früher haben manche Bürgerinnen und Bürger vielleicht gar keine Anzeige erstattet.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Ich will zunächst versuchen, zusammenfassend auf die Fragen zu den Einbrüchen einzugehen, weil sich auch einiges wiederholte. – Die Infrastruktur in NRW begünstigt natürlich die hohen Zahlen und die hohen Zuwachsraten. Das ist unbestritten. Die Täter nutzen unsere guten Straßen. Nach Möglichkeit fahren sie zu staufreien Zeiten und vermeiden es, von Radaranlagen geblitzt zu werden. Eine Rolle spielt auch die Nähe zu den Niederlanden, Belgien und anderen Ländern, in die man schnell ausgereist ist. Außerdem wird die Struktur von vielen Städten und Gemeinden und damit

vielen Behörden in unserem Land ausgenutzt. Somit kann man diese Frage eindeutig mit einem Ja beantworten.

Welches Konzept haben wir dazu? Hier ist natürlich zunächst einmal das wichtig, was ich eben schon angesprochen habe und was wir auch in unserer Stellungnahme verdeutlicht haben, nämlich, dass die Justiz auch wirklich einmal richtig verurteilt. Wir brauchen nachhaltig das entsprechende Personal, um die Sachfahndung auszuweiten, um die vom Täter erbeuteten Finanzmittel abzuschöpfen, sie ihm also wieder wegzunehmen, und um auch eine gewisse Abschreckung zu schaffen. Das ist schon einmal sehr wichtig.

Der eigene Schutz – sprich: die Präventionsberatung durch die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen – ist genauso wichtig und Teil unseres Konzepts zum Rückgang der Zahlen. Natürlich muss man als Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung, aber auch als Mieter – denn der Vermieter wird es wahrscheinlich nicht bezahlen – erst einmal finanziell in der Lage sein, zusätzliche Sicherheitseinrichtungen anzuschaffen. Nichts davon ist besonders billig. Das kann also nur ein Teil sein. Man kann sich aber auch schon mit einfachen Mitteln schützen. Somit sind die Präventionsarbeit in diesem Bereich und die Beratung ebenfalls sehr wichtig.

Wir müssen den Menschen aber auch sagen, was wir als Polizei leisten können. Deswegen warten wir sehr gespannt auf die Ergebnisse der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – Den demografischen Wandel gestalten“, die wir Ende Februar dieses Jahres hoffentlich erhalten werden. Bis dahin wird wahrscheinlich nichts durchsickern. Wir sind jedenfalls sehr gespannt und werden dann sehen, welche Weisheiten darin stehen. Wir wurden ja als Gewerkschaften zunächst nicht eingebunden. Das ist nicht unbedingt verkehrt. Wir werden uns diese Ergebnisse aber erst einmal sorgfältig anhören und dann schauen, wie wir das in Zukunft hinkriegen.

Das Sicherheitsempfinden des Einzelnen ist häufig gestört. Viele Menschen fühlen sich beobachtet, wenn sie auf dem Weihnachtsmarkt Glühwein trinken. Da sind natürlich Täter unterwegs. Man liest das auch in der Zeitung. Wenn man die Zeitung aufschlägt, sieht man im Ortsteil, egal in welcher Stadt, auf der linken Seite nur Einbrüche – Einbrüche, Einbrüche, Einbrüche. Die Menschen fragen sich, ob ihr Auto aufgebrochen ist, wenn sie aus der Stadt vom Weihnachtsmarkt kommen. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage lautet, ob ihre Haustür offen steht, wenn sie nach Hause kommen.

Diese Dinge sollten wir ernst nehmen; denn wir sehen ja, was passiert, wenn die Menschen sich verabschieden, weil sie sich nicht mehr mitgenommen fühlen. Wenn sie sich nicht mehr sicher fühlen, gehen sie nicht nur nicht mehr wählen, sondern machen auch andere Sachen und gehen mit komischen Themen auf die Straße. Diese Sachen sind also sehr wichtig. Das müssen wir ernst nehmen. Darum müssen wir uns kümmern und schauen, dass wir das Vertrauen wiederherstellen und die innere Sicherheit insgesamt nicht vernachlässigen.

Dafür müssen wir – leider muss ich das so sagen – Geld in die Hand nehmen. Man muss uns sowohl das Personal als auch die rechtlichen Möglichkeiten geben, damit wir unsere Arbeit vernünftig machen können. Wenn wir das alles haben, kriegen wir

auch wieder bessere Zahlen hin. Ich möchte jetzt nicht in die Glaskugel schauen oder im Kaffeesatz lesen, wie die Zahlen aussehen werden. Wir hoffen auch, dass sie besser werden und dass die Aufklärungsquote steigt; denn die Kolleginnen und Kollegen, die täglich damit arbeiten, sind von diesen Zahlen auch schon gefrustet. Sie möchten natürlich bessere Zahlen abliefern; das ist ganz klar. Wir wollen unsere Arbeit vernünftig machen. Dafür brauchen wir das entsprechende Handwerkszeug.

Sowohl „Riegel vor!“ als auch „MOTIV“ sind gut. Wie ich eingangs schon gesagt habe, ziehen wir temporär Personal zusammen. Auf den Straßen fahren auch die Täter. Den einen oder anderen fischen wir dabei ab. Das sind Erfolge. Wir müssen das Ganze aber auch zusammenführen. Letztendlich muss es auch von den Staatsanwaltschaften überregional zusammengeführt werden. Die neue Analysesoftware, die in Kürze in Köln und Duisburg eingeführt wird, werden wir ausprobieren müssen. Das ist auch ein Pilot. Alles, was dazu führt, dass wir den Tätern einen Schritt voraus sind, sollten wir nutzen. Die Ergebnisse werden wir abwarten müssen.

Die Body-Cams sind heute das überragende Thema. Anscheinend sind sie interessanter als die Einbrüche, die die Menschen bewegen. Über die Body-Cams machen sich die Menschen vor Ort eigentlich gar nicht so große Gedanken. Wendet sich jemand an Polizisten mit Kamera anders als an Polizisten ohne Kamera? Alkoholisierte tun das mit Sicherheit nicht.

Letztendlich können wir aber immer nur darauf verweisen, dass wir keine Studien haben. Hätten wir eine Studie, könnten wir auch viel mehr Fragen beantworten. Wie wir gesagt haben, bietet sich die Deutsche Hochschule der Polizei geradezu an, das empirisch zu begleiten. Warum sollte NRW denn nicht so etwas einmal federführend dort ausprobieren, wo es Sinn macht? Einen solchen Piloten würden wir durchaus befürworten.

Wenn das dann auch noch mit Tonaufzeichnung geschehen würde, wäre es uns natürlich sehr lieb. Wir löschen ja auch alles direkt wieder, wenn es nicht in einem eventuellen Verfahren gebraucht wird.

Dass Verhaltensveränderungen bei Polizeibeamten selbst eintreten, ist auch nicht ausgeschlossen. Im Übrigen orientiert sich der einschreitende Polizeibeamte am geltenden Recht und ist stets bemüht, gleich gelagerte Sachverhalte auch gleich zu behandeln. Dieser alte Spruch aus der Ausbildung ist mir gerade noch eingefallen. So sollte es auch immer sein.

Selbstverständlich sind vier besser als drei, drei besser als zwei und zwei besser als einer. Wenn vier Mann Streife gehen, ist es natürlich unwahrscheinlicher, dass ein polizeiliches Gegenüber aus dem Rahmen fällt. Somit ist das aus polizeilicher Erfahrung heraus zu bejahen.

Vor längerer Zeit haben wir schon über die Videografie beispielsweise von Demonstrationen gesprochen. Soweit die Polizei die Kamera einschaltet, wird die Aufzeichnung direkt wieder gelöscht, wenn sie nicht gebraucht wird. Das machen wir schon die ganze Zeit so. Das Verhalten desjenigen, der dann ebenfalls weiß oder mitgeteilt bekommt, dass videografiert wird, hat sich auch nicht verändert. Insofern ist diese These mit Vorsicht zu genießen.

Deswegen lautet unser Appell, bitte mit dem Pilot in NRW zu beginnen.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Einen Teil der Fragen wird Herr Huth gleich beantworten. – Ich beginne einmal mit den Body-Cams. Lassen Sie mich versuchen, das ein bisschen herunterzubrechen. Wie ich vorhin schon gesagt habe, brauchen wir uns aus Sicht der Kriminalpolizei nur kurz dazu zu äußern. Ich beobachte das hier teilweise als interessierter Zaungast und muss offen sagen, dass ich mir das Wort „Popanz“ an dieser Stelle nicht verkneifen kann. Nach meinem Eindruck geht die eine oder andere Diskussion ein bisschen an der Realität der Bürger vorbei; denn wir verkennen, dass nahezu jede Einsatzsituation ohnehin drei Sekunden später im Internet zur Verfügung steht. Ich weiß also nicht, ob es wirklich den Realitäten entspricht, dass wir hier so lange darüber diskutieren. Frau Schäffer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sogar noch gesagt, dass dieses Thema heute den Schwerpunkt bilden solle. Ich hoffe, dass das nicht so ist. Ich hoffe auch, dass die Bürger nicht den Eindruck bekommen, der Schwerpunkt der heutigen Anhörung liege bei den Body-Cams – wobei wir natürlich über ein Modell mit einer in der Tat so geringen Eingriffsschwelle diskutieren können und über solche Facetten reden können.

Aus meiner Sicht liegt der Schwerpunkt aber bei der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Einbrüche. Insofern komme ich gerne darauf zu sprechen. In diesem Zusammenhang haben Sie unter anderem gefragt, Frau Schäffer, wie die Quote in der Direktion Kriminalität erhöht werden könne. Zum einen wäre es natürlich möglich, dass das Ministerium entsprechende Vorgaben macht. Zum anderen könnten selbstverständlich Sockelstellen in bestimmten Bereichen definiert werden. Das wäre also praktisch umsetzbar. Aus meiner Sicht ist das aber die zweite Frage. Zunächst muss die erste Frage beantwortet werden, woher dieses Personal denn kommen soll. Das ist viel entscheidender. Was die praktische Umsetzung angeht, würde ich einigermaßen entspannt abwarten, auf welche Weise das dann tatsächlich in die Tat umgesetzt werden soll.

Zu der Frage des Zusammenhangs zwischen Personalstärke und Aufklärungsquote hatten wir bereits Stellung genommen, als die FDP ihren entsprechenden Antrag eingebracht hatte. Darauf möchte ich in Teilen Bezug nehmen und nur noch einmal kurz darlegen, dass die Zahlen das meines Erachtens durchaus hergeben. Erster Punkt: die extremen Fallzahlensteigerungen bei etwa gleich bleibendem Personalkörper. Wenn die Fallzahlen sich verdoppeln und die Aufklärungsquote sich halbiert, ist das ein augenfälliger Zusammenhang. Zweiter Punkt: Wenn wir erfolgreicher sein wollen – das haben wir in unserer Stellungnahme darzulegen versucht –, müssen wir insbesondere gegen die professionellen Täter mit Ermittlungskommissionen vorgehen.

An dieser Stelle liegt die Brücke zu den Fragen von Herrn Kruse. Herr Huth wird gleich noch darstellen, auf welche Weise wir das Klima unattraktiver machen müssen. Dazu gehört der aus Sicht der professionellen Täter bestehende Grundzusammenhang, die sich nämlich durchaus, wenn auch nicht auf intellektuell höchster Ebene, im Vorfeld überlegen, wie groß das Risiko der Entdeckung ist und wie groß die

potenzielle Sanktion ist. Das heißt: Die Steigerung der Entdeckungswahrscheinlichkeit und die Steigerung der Sanktionshöhe – an dieser Stelle ist selbstverständlich die Justiz auch gefragt und mit im Boot – muss der Grundzusammenhang sein, der uns bei der Frage bewegen muss, wie wir besser und intensiver gegen gerade die professionellen Täter vorgehen können. Dazu ist nicht nur mehr Personal notwendig. Vielmehr brauchen wir dafür auch das richtige Personal, nämlich das entsprechend qualifizierte Personal, das in der Lage ist, in solchen Ermittlungskommissionen zu arbeiten und das Hochwerk der Kriminalistik in diesen Einzelfällen zu beherrschen.

Oliver Huth (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Kruse hat gefragt, welches Klima wir in Nordrhein-Westfalen schaffen müssen, damit die Täter sich genau überlegen, ob sie hier tätig werden oder nicht. Das kann ich Ihnen ganz einfach erklären. Die Täter müssen ein gesundes Misstrauen zum Mobiltelefon entwickeln und ständig, wenn sie in den Rückspiegel schauen, das Gefühl haben: Bin ich allein, oder sitzt die Polizei mir im Nacken?

Wie kommen wir zu einer solchen Situation? Ich darf Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung, aber auch aus der Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen Bundesländern schildern, dass die Kommissionsarbeit hier der Schlüssel zum Erfolg ist. Warum? Weil die Tätergruppen eine Verurteilung unter dem Stichwort „Bande“ meiden wie der Teufel das Weihwasser. Wenn Sie einen Täter auf der Straße antreffen – auf diese Kontrollen, die oft sehr gehaltvoll sind, sind wir stolz, weil daran wirklich der Erfolg des Fahndungsdrucks deutlich wird – und ihn festnehmen, gilt das Nemo-tenetur-Prinzip. Er wird auf keinen Fall gestehen, dass er in den letzten zwölf Monaten 200 Einbrüche verübt hat; denn dann müsste er für vier bis fünf Jahre ins Gefängnis. Daher wird er das nicht tun. Wir müssen es ihm nachweisen. Das wird uns nicht gelingen, weil wir unter anderem aufgrund der fehlenden Vorratsdatenspeicherung und auch wegen anderer Problematiken nicht in der Lage sind, retrograd aufzuarbeiten, wo sich diese Person in der letzten Zeit aufgehalten hat.

Wie gelingt es uns, einer Person mehrere Straftaten nachzuweisen? Das gelingt uns durch die Kommissionsarbeit, durch verdeckte Ermittlungen. Wir haben in unserer Stellungnahme dargestellt, wie viele Kolleginnen und Kollegen derzeit in Kommissionen arbeiten und wie eine solche Kommission aussieht.

Diese Belegung ist natürlich auf keinen Fall ausreichend. Sie können nicht Kriminalbeamte in Nordrhein-Westfalen in ein Projekt schicken, bei dem schon klar ist, dass am Ende 200 Überstunden dabei herauskommen. Das ist nicht sachgerecht. Die Kommissionen müssen so ausgestaltet sein, dass vernünftiges und ausgebildetes Personal vorhanden ist, und zwar auch in ausreichender Zahl.

Wenn Sie die Darstellungen in der Presse verfolgen – Sie haben ja auch alle Zugriff auf die „Streife“ –, sehen Sie zum Beispiel, dass das PP Essen sich mit einer tollen Kommunikation exponiert hat. Sie haben sicherlich auch die Presseveröffentlichungen des PP Dortmund gelesen. Der jüngsten Pressemeldung des PP Mönchengladbach ist zu entnehmen, dass sieben Täter festgenommen worden sind. Durch die Kommissionen werden Delikte im Umfang von 100 bis 250 Straftaten retrograd auf-

geklärt. Einer Großbehörde, bei der 25 Einbrüche am Tag auflaufen, klärt die Kommission umgerechnet sämtliche Fälle der letzten zehn Tage. Wie wollen Sie diesen Erfolg denn anders generieren als durch Kommissionsarbeit?

Die Täter nehmen das auch zur Kenntnis. Wenn die Kriminalpolizei stark ist, Kommissionen bildet und solche Verurteilungen generiert, meiden die Täter diese Orte. Wir kennen so etwas auch aus dem Bereich Taschendiebstahl. Aus Bayern kann ich Ihnen das aus praktischer Erfahrung berichten. Dort wurden osteuropäische Tätergruppen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in diesem Kontext verurteilt. Das war nur durch die Kommissionsarbeit möglich. So etwas spricht sich herum. Die Täter überlegen sich ihr Auftreten dann sehr genau. Sie müssen mit mehreren Personen professionell vor Ort agieren. Sie müssen ausbaldowern. Einer muss das Fluchtauto fahren; zwei oder drei müssen einbrechen. Sie haben wenig Zeit vor Ort. Das ist alles logistisch durchgeplant. Es können sich aber nicht drei oder vier Leute vor Ort blicken lassen, weil die Täter genau wissen: Wenn wir festgenommen werden, unterliegen wir der Strafbarkeit einer Bande, und man sieht uns die nächsten fünf Jahre nicht mehr.

Diese Verurteilungen gibt es auch in Nordrhein-Westfalen – trotz der Überbelastung. Deswegen können wir hier und da die Schelte auf die Justiz nicht teilen. Die Justiz kann nur das aburteilen, was wir anliefern.

Wenn ich einen Straftäter bei einem Wohnungseinbruch festnehme, ist selbstverständlich nur eine Bewährungsstrafe drin. Ich kann als Kriminalbeamter weder die Gewerbsmäßigkeit darstellen, also nachweisen, dass ein Täter durch die Einbrüche seinen Lebensunterhalt verdient, noch das Bild eines Berufskriminellen zeichnen. Die Festgenommenen werden immer behaupten: Ich war kurz in einer Notlage, weil ich unter Spielsucht leide, und habe mich heute einmal dazu hinreißen lassen.

Daher ist Kommissionsarbeit ein Schlüssel zum Erfolg. Das soll die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auf der Straße nicht mindern; auf gar keinen Fall. Ich habe in unserer Stellungnahme ausführlich dargestellt, dass die Kontrollmaßnahmen der Einsatzhundertschaften aus der Direktion Verkehr etc. sehr wertvolle Hinweise liefern, weil die Kollegen hochsensibel an das Thema herangehen und viele Informationen an die Kriminalpolizei herantragen.

Aufgrund der Personalsituation sind wir aber nicht in der Lage, jedem Hinweis entsprechend nachzugehen. Wir sind nicht in der Lage, eine solche Kommission zu bilden, weil das Personal fehlt. Es fehlt schlichtweg das Personal, das notwendig wäre, um hier stärker aktiv zu werden.

Durch meine Ausführungen ist die Korrelation zwischen Aufklärungsquote und Personalstand zwar nicht wissenschaftlich belegt, aber vielleicht zumindest logisch am roten Faden nachvollziehbar geworden.

Außerdem haben Sie gefragt, wie lange die Bürgerinnen und Bürger auf die Kriminalpolizei warten müssten. Konkrete Zahlen kann ich Ihnen natürlich nicht nennen. Dafür müssten Sie sich an die einzelnen Behörden wenden. Wir haben aber – darauf haben wir in unserer Stellungnahme nicht umsonst hingewiesen – diverse Kolleginnen und Kollegen kontaktiert. Bei der Kriminalpolizei ist es ähnlich wie im Bereich

des Schichtdienstes. Wenn es draußen regnet oder Unwetter herrscht, laufen zahlreiche Unfälle auf. Dann sind die im Schichtdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen kurzfristig auch nicht in der Lage, Unfälle sofort aufzunehmen. In diesen Fällen kommt es dazu, dass Verkehrsteilnehmer lange auf die Polizei warten müssen. Im Bereich der Kriminalpolizei ist es genauso. Nach unserem Dafürhalten ist es hier sogar noch schlimmer, weil uns die Verstärkungskräfte fehlen. Wir können niemanden aus anderen Behörden heranziehen, weil die anderen Behörden selber Probleme haben.

Ich habe in der Stellungnahme dargestellt, wie wichtig die Tatortaufnahme bei Einbrüchen ist. Ich hoffe, dass Sie das auch in Richtung Bundespolitik mitnehmen und dabei nicht die Problematik vergessen, dass wir nach den geltenden Gesetzen vor Ort nachweisen müssen, dass eine Bande – das heißt: mindestens drei Personen – am Tatort gehandelt hat, was so gut wie unmöglich ist. Das zeigt aber auch, wie wichtig die Tatortaufnahme ist, die wir von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort erwarten.

Sie wussten sicherlich, dass die Verstorbenenanzahlen steigen. Das können Sie beim Statistischen Bundesamt nachvollziehen. Wussten Sie aber auch, dass sich die Landesgesundheitsämter zusammengesetzt haben und für eine Verbesserung der Leichenschau ausgesprochen haben? Ein Ausfluss daraus ist, dass die Notärzte immer mehr Leichensachen an die Polizei weitergeben und Bescheinigungen über unnatürliche Todesursachen ausstellen – was absolut richtig ist. Wer unsicher ist, muss Experten zurate ziehen. Das führt allerdings dazu, dass Behörden im Dezember letzten Jahres 50 Leichensachverhalte mehr abzuarbeiten hatten als in anderen Monaten. Für eine Leichensache brauchen wir mit zwei Sachbearbeitern drei Stunden. Das heißt, dass unsere Teams in einer Schicht bei drei Leichen ausgelastet sind.

Zusätzlich müssen wir noch Einbrüche in dieser Zahl aufnehmen. Meine Prognose ist, dass Sie die Kriminalpolizei am Tattag nicht sehen werden, wenn überhaupt am Tag darauf. Das ist aber nur eine Prognose von mir. Wenn Sie valide Zahlen haben wollen, muss ich Sie wirklich an die einzelnen Behörden verweisen, die das dann ganz klar darstellen können.

Veränderungen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat sind natürlich ebenfalls nicht richtig messbar. Es kommt aber sicherlich dazu. Ich habe auch in meinem Wohnbereich festgestellt, dass sich dort nach einer Brandserie Bürger zusammengeschlossen haben und einen Sicherheitsdienst beauftragt haben. Weil sie wissen, dass ich Polizist bin, haben sie mich mit der Frage konfrontiert, wo denn die Polizei sei. Das hört man bei der Einstellung von Verfahren wegen Wohnungseinbrüchen immer wieder. Es heißt, das Verfahren sei natürlich eingestellt worden, die Kriminalpolizei habe das Opfer nur kurz am Telefon befragt etc. pp. Daran wird deutlich, dass die Erwartungshaltung der Bürger hier und da eine andere ist.

Allerdings gibt es auch wissenschaftliche Untersuchungen, beispielsweise Opferbefragungen und Dunkelfeldforschungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass die Polizei sich in diesen Deliktfeldern bemüht hat. Man kann das also auch nicht grundsätzlich negativ sehen. Ich halte es aber für ganz wichtig, dass wir – hier wandern wir sicherlich auf einem schmalen Grat – insbesondere durch die Stärkung der Kriminal-

polizei dazu kommen, bei den Bürgerinnen und Bürgern das langfristige und nachhaltige Vertrauen herzustellen, dass die Kriminalpolizei und die Polizei insgesamt dieses Feld im Blick und unter Kontrolle haben.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Ich würde die an mich gerichteten Fragen gerne zu zwei Komplexen zusammenfassen. Erster Komplex: die formale Seite, die Frage der Erforderlichkeit einer Regelung und die Frage der Zuständigkeit. Zweiter Komplex: das Stichwort „Konformitätsdruck“ und die Frage des wissenschaftlichen Belegseins.

Ich beginne mit der formalen Seite und der Erforderlichkeit einer Regelung. Nach meiner Auffassung können wir auf der Grundlage des geltenden Polizeigesetzes einen solchen Versuch nicht durchführen, weil das geltende Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dies ausdrücklich nicht vorsieht, weder in der Bestimmung des § 15a noch in der Bestimmung des § 15b. Der § 15a beinhaltet eine Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten. Das ist ein anderer Sachverhalt. Im § 15b haben wir allenfalls einen Anknüpfungspunkt. Diese Vorschrift ist eben schon einmal angesprochen worden. Ich habe sie auch in meiner schriftlichen Stellungnahme erwähnt. Sie regelt die Eigensicherung durch Videoüberwachung aus Kraftfahrzeugen heraus. Der Begriff „Eigensicherung“ ist demnach durch die Spezialbestimmung des § 15b angesprochen und, wenn Sie so wollen, thematisch verbraucht. Daraus ziehe ich folgenden Schluss: Wenn man eine Maßnahme zur Eigensicherung, eine Videografie, auf das Polizeigesetz stützen möchte, bedarf es einer Regelung, die den Anwendungsbereich des § 15b erweitert.

Wie sieht es mit der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers für eine solche Regelung aus? Soweit es um Gefahrenabwehr geht – der Begriff „Eigensicherung“ zielt ja auf Gefahrenabwehr ab –, habe ich keine Zweifel an der Gesetzgebungszuständigkeit des Landes. Soweit es hier um eine Beweissicherung gehen sollte, sähe ich aber Probleme. Ich habe allerdings nicht den Eindruck, dass hier Regelungen zur Beweisnutzung im Strafprozess zur Diskussion stünden. Wenn ich es richtig sehe, trifft auch das geltende Polizeigesetz lediglich Regelungen zur Aufbewahrung von und zum Umgang mit Unterlagen, die für einen Strafprozess Bedeutung haben können. Es wird also keine Regelung über die Verwertbarkeit und die Nutzung im Ermittlungsverfahren und im Strafprozess getroffen. Das wäre nach meiner Einschätzung in der Tat eine Materie, die in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallen würde. Hier wird aber schlicht und einfach ein Annex aus der Gefahrenabwehr geregelt, nämlich die Frage, wie man mit den Unterlagen umgeht, die vorhanden sind. Das geltende Polizeigesetz enthält ja auch die Bestimmung, dass vorliegende Daten, sofern sie für ein Strafverfahren Bedeutung haben, nicht gelöscht werden müssen, sondern bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden dürfen. Insofern sehe ich, was diesen Komplex angeht, keine Schwierigkeiten.

Nun komme ich zum Stichwort „Konformitätsdruck“. Bitte gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Vorbemerkung. Herr Fiedler, Sie wundern sich darüber, dass wir uns hier so intensiv über Body-Cams unterhalten, und halten das nicht unbedingt für ein Schwerpunktthema. Es mag sein, dass es in diesem irdischen Jammertal noch

ganz andere Themen gibt, die eine viel größere Bedeutung haben. Trotzdem verstehe ich diese Bewertung nicht ganz. Eben ist ausgeführt worden, dass 87 % der Bürgerinnen und Bürger hohes Vertrauen in unsere Polizei haben. Ich bin auch von einem derart hohen Wert ausgegangen, ohne ihn im Einzelnen zu kennen. Außerdem ist gesagt worden, dass man sich keine großartigen Gedanken machen solle; denn ohnehin wären nach spätestens drei Sekunden die Bilder von Einsätzen im Netz verfügbar. Wenn das alles so ist, verstehe ich nicht, warum wir uns hier lang und breit über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Videoüberwachung im öffentlichen Raum unterhalten müssen.

Erstens. Wenn das Vertrauen so hoch ist, haben wir eine Polizei – so habe ich die Polizei in Nordrhein-Westfalen auch erlebt –, die überzeugt, die ankommt und die gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern professionell auftritt. Sie braucht also keine Abschreckungsmomente zusätzlicher Art; denn im Regelfall reicht das Auftreten der Polizeibeamten aus. Es gibt natürlich auch Situationen, in denen das anders ist.

Zweitens. Wenn ohnehin Bilder im Netz auftauchen, kann man diese Bilder ja beschlagnahmen und sie sich im Strafverfahren zunutze machen, wenn es um Beweisverwertung und Aufklärung von Sachverhalten, sozialen Interaktionen, Geschehensabläufen usw. geht. Dann braucht man meines Erachtens nicht noch eine zusätzliche Videografie, die von behördlicher Seite erstellt worden ist.

Herr Kruse, Sie haben sich nach dem wissenschaftlichen Belegsein erkundigt. Das ist eine Schlussfolgerung, die ich gezogen habe, weil ich davon ausgehe, dass ein Konformitätsdruck besteht. Ich werde gleich noch einiges dazu sagen. Besteht ein Konformitätsdruck, also ein Druck dahin gehend, dass man sich normgerecht verhält und damit anders verhält, als man sich verhalten würde, wenn man wüsste, dass nicht videografiert wird? Wenn es so etwas wirklich gibt, ist in der Tat davon auszugehen – das ist meine Schlussfolgerung, die ich Ihnen jetzt aber nicht wissenschaftlich belegen kann –, dass die Menschen sich natürlich anders verhalten. Mir ist bekannt, dass es Studien gibt, die sich damit beschäftigen, wie sich Personen im öffentlichen Raum der Videoüberwachung anpassen. Nach diesen Studien, deren Ergebnis mir grob bekannt ist, wird das Verhalten schon auf das ausgerichtet, was als Normanforderung erwartet wird. Wenn man sich beispielsweise im Flughafen am Gate auf den Counter zubewegt, bleibt man eben nicht stehen, stellt seine Tasche ab, holt sein Taschentuch aus der Hosentasche und dreht sich um, weil man sich noch einmal in Ruhe die Nase putzen möchte, sondern geht lieber busy zum Counter, weil man von vornherein vermeiden möchte, dass man aufgrund irgendwelcher Erkenntnisse allgemeiner Art vielleicht als jemand eingestuft wird, der möglicherweise verdächtig ist, weil er sich irgendwie außerhalb der Norm bewegt. Auch in Straßenbahnen und Bussen wird man eben nicht mehr bestimmte Zeitungen lesen. Man wird auch bestimmte Handlungen nicht mehr vornehmen.

Wenn dieser Effekt wirklich eintritt, insbesondere dann, wenn er im Verhältnis zwischen Bürger und Polizei eintreten sollte, sehe ich ein ganz großes Problem für das Idealbild, das wir von Polizei zeichnen – Polizei, dein Freund und Helfer. Auf diese Art und Weise wird die Distanz erhöht. Ganz entscheidend für mich als Datenschutz-

beauftragter sind aber das Gefühl des ständigen Überwachtseins und der damit verbundene Konformitätsdruck. Das halte ich für ein enormes Problem.

Im Übrigen haben wir hier andere Verhältnisse als in den Vereinigten Staaten. Wir können auch die Studien, die in den Vereinigten Staaten erstellt worden ist – eben ist die Rialto-Studie erwähnt worden –, nicht auf die hiesigen Verhältnisse übertragen. In den Vereinigten Staaten haben wir beinahe eine von vornherein anzunehmende Kriegssituation, sage ich jetzt einmal, zwischen Polizei und Bevölkerung. Dort geht es im Wesentlichen auch darum, festzustellen, ob die Polizei sich regelkonform verhält und sich an die Spielregeln des Rechtsstaates hält. Hier haben wir eine völlig andere Situation – Gott sei Dank. Bei uns hat sich keine solche Kluft zwischen Polizei und Bevölkerung entwickelt, wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Insofern können die dort angestellten Studien meines Erachtens nicht auf unsere Verhältnisse übertragen werden.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen stellt zu Recht hohe Anforderungen an ihr professionelles Auftreten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, finde ich. Insofern glaube ich, dass es andere Möglichkeiten gibt. Hier geht es ja um die brennpunktorientierten Einsätze, die auch Gegenstand des Feldversuchs in Hessen gewesen sind. Brennpunktorientierte Einsätze laufen ohnehin mit einer Personalverstärkung ab. Das ist eine ganz andere Situation. Daher kann ich wirklich nur vor einer Ausweitung der Videoüberwachung, bevor wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, warnen.

Herr Sieveke, Ihre Abschlussfrage, ob ich einen Versuch, mit welchen Kautelen auch immer, befürworten würde, muss ich hier mit einem klaren Nein beantworten – schlicht und einfach aus folgendem Grund: Wenn wir eine Ausstattung erst einmal eingerichtet haben, bleibt sie auch stehen. Etwas anderes habe ich noch nicht erlebt. Wenn eine Datei errichtet worden ist oder Datenverarbeitungsmöglichkeiten eingeführt worden sind, auch mit Evaluierungspflichten usw. usf., habe ich noch nie erlebt, dass diese Maßnahmen wieder irgendwie korrigiert worden wären. Deswegen kann ich diesen Antrag nicht befürworten.

Frank Schuckmann (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport): Herr Kruse, ich habe natürlich keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die rechtlichen Regelungen in Hessen. Die Polizei und die Verwaltung handeln nach Recht und Gesetz. In Hessen besteht die Rechtsgrundlage für die stationären Videoüberwachungsanlagen, die ich auch betreue, seit dem Jahr 2000. Der § 14 Abs. 6 HSOG, den wir als Hilfsrechtsgrundlage für den Einsatz der Body-Cam genutzt haben, gilt seit 2005. Ich habe da überhaupt keine Bedenken. Wir hatten in diesen Feldern bislang auch kein Beschwerdewesen.

Herr Bolte hat sich erkundigt, wie wir das positive Feedback aus der Bevölkerung erhoben haben. Selbstverständlich sind das weiche Faktoren. Diese Erkenntnisse kommen zum einen aus den Erfahrungsberichten der Pilotdienststellen und zum anderen aus den Gesprächen, die wir mit den Pilotdienststellen relativ regelmäßig führen. Das Feedback aus der Bevölkerung ist für solche Pilotprojekte natürlich auch eine mögliche Klippe und Kante im Hinblick auf den weiteren Verlauf. Man muss sensibel damit umgehen. Im 8. Revier war das eigentlich kein Thema. Im 1. Revier war

es am Anfang ein bisschen schwierig, weil die Normalbevölkerung in der Innenstadt auf der Zeil sehr interessiert war. Da gab es auch kritische Stimmen. Wir haben selbstverständlich ein Kommunikationskonzept festgelegt, sind offen mit dieser Maßnahme umgegangen und haben publik machen, was wir dort tun. Das ist auf reges Interesse gestoßen. Mit dem entsprechenden Wording kann man den Verlauf eines solchen Gesprächs auch sachgerecht steuern.

Herr Schatz, Sie haben zum einen eine Frage zur Umstellung von vier Streifen mit zwei Mann auf zwei Streifen mit vier Mann bei dem Konzept in Alt-Sachsenhausen gestellt. Das ist ein relativ kleiner, abgezierter Bereich. Um möglichst hohe Präsenz zu zeigen, hatten wir in den Phasen, in denen nicht viel los war und keine Ereignisse stattfanden, vier Zweierstreifen eingesetzt. Das hat sich im Pilot geändert, weil die Vorgabe gegeben wurde: nicht unter drei, am besten vier. In Konfliktsituationen ist das aber immer so. Wenn man weiß, dass im Umfeld noch drei andere Zweierstreifen unterwegs sind, geht man als Zweierstreife nicht alleine in die Konfliktsituation hinein. Insofern hat sich am Vorgehen in der Kontrollsituation nichts geändert.

Im Rahmen der Konzeptionsmaßnahmen haben wir die personellen Ressourcen auch nicht verstärkt. Wir haben nur als taktisches Element die Body-Cam dazugegeben.

Selbstverständlich haben sich die Teilnehmer unserer Pilotprojekte freiwillig gemeldet. Schließlich sollte man es tunlichst vermeiden, jemanden in ein Pilotprojekt mit einem neuen technischen Einsatzmittel hineinzuzwingen. Daher ist bei ihnen natürlich auch eine Offenheit gegenüber der Technik anzunehmen; das stimmt.

Zu Ihrer Frage zum Gefühl der Selbstüberwachung ist Folgendes zu sagen: Wenn man ein neues Einsatzmittel hat, ist das natürlich etwas Neues. Der Umgang damit kann den kameraführenden Beamten und die Kontrollgruppe, die mit ihm läuft, schon allein deshalb, weil die Technik vielleicht zu kompliziert ist, beim taktischen Handeln behindern. Selbstverständlich muss man bedenken, ob sie in ihrem Einsatzhandeln draußen in der konkreten Situation dadurch gehemmt werden. Das haben wir auch in Gesprächen mit den Teilnehmern der Pilotprojekte erfragt, um ein Gefühl dafür zu bekommen. Das allgemeine Fazit war: Bei den ersten ein, zwei Diensten mit dem Gerät nimmt man das wahr. Danach ist es aber ein gängiges Einsatzmittel. Die Gewöhnung geht relativ schnell, sodass man in dem Handeln nicht gehemmt ist – wobei wir die Dreierstreife als Mindestgröße vorgegeben haben, weil der kameraführende Beamte taktisch immer etwas abseits steht und nur dann, wenn es wirklich brennt, mit in die Maßnahmen eingreift.

Herr Körfges, Sie haben sich nach der Akzeptanz in der politischen Landschaft in Hessen erkundigt. Ich habe im letzten Jahr die Aktuelle Stunde im Hessischen Landtag zu diesem Thema verfolgt. Darüber, dass man das macht, bestand fraktionsübergreifend recht großer Konsens. Von Frau Faeser von der SPD haben wir auch relativ viel Lob dafür bekommen, dass wir den hessischen Datenschutzbeauftragten von Anfang an in die Konzipierung der Pilotprojekte eingebunden haben. Von dieser Seite wird auch die Forderung nach der Tonaufzeichnung unterstützt. Genauso positiv sind wir mit unseren Gedanken bei den Gewerkschaften und beim Personalrat aufgenommen worden.

Herr Herrmann, wie die Bürger die Polizei wahrnehmen, hängt natürlich nicht nur von der Anzahl der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ab, sondern auch von ihrem Auftreten und der Art und Weise, wie sie auf die Leute zugehen. Der Normalbürger hat mit einer Dreier- oder Viererstreife, die mit der Body-Cam vor Ort unterwegs ist, überhaupt kein Problem, denke ich. Bei einer größeren Jugendgruppe, die zudem noch alkoholisiert ist – und das ist der größte Teil der Klientel, die wir in den Pilotprojekten aktiv angehen –, wirkt eine stärkere Präsenz natürlich abschreckend. Das soll auch die Body-Cam mit der Erkennbarkeit der Möglichkeit der Aufzeichnung bewusst tun. Das muss man klar sagen.

Michael Radner (Defensive Tactics Academy/TASER International Europe): Herr Schatz, vielen Dank dafür, dass Sie Werbung für das Unternehmen machen, das ich hier berate. Die Frage, ob eine solche Entscheidung wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen mit sich brächte, kann ich allerdings nicht beantworten, da üblicherweise ein Ausschreibungsverfahren stattfindet, wenn irgendetwas angeschafft wird, wovon wir nach allen, was ich hier höre, aber noch meilenweit entfernt sind.

Eingeladen worden bin ich hierher als ehemaliger Polizeibeamter und international tätiger Polizeitrainer, der sich mit der Implementierung von Body-Cam-Feldversuchen beschäftigt. Daher habe ich in meiner Stellungnahme auch auf die immensen Datenmengen, die anfallen, hingewiesen, Herr Herrmann. Man kann deutlich erkennen, dass hier auch der Polizeibeamte spricht, der sich über die Beweismittel Gedanken gemacht hat. Um auf Ihre Frage zu antworten: Bei dem Angebot für 99 Dollar, das Sie gesehen haben, handelt es sich um eine Plattform zur Verwaltung digitaler Beweismittel, die grundsätzlich überall zur Verfügung steht. Wenn Herr Lepper sich das Datenblatt anguckt, fällt er wahrscheinlich vom Stuhl. Wie Sie mit Sicherheit auch erkannt haben, ist das etwas, was aus den USA kommt und hier nicht in dieser Form übernommen werden kann. Der Hintergrund ist einfach folgender: Wenn Sie nicht nur im Rahmen eines Feldversuchs sechs Kameras einsetzen, sondern Videoaufzeichnung in größerem Maßstab durchführen, entstehen Datenmengen, die Sie mit Ihrer normalen IT-Abteilung gar nicht abfedern können. Dieses Angebot ist eine Möglichkeit. Ob es den deutschen Rechtsvorschriften entspricht, wage ich jetzt einmal zu bezweifeln.

Herr Golland, Sie haben sich nach Erfahrungen mit Kamerasystemen in anderen Ländern erkundigt. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen möchten, ob der Kameraeinsatz dort irgendeinen Einfluss auf das Verhalten der Beamten oder der Bevölkerung hat.

Ich habe Feldversuche in Ungarn begleitet. Der ungarische Zoll ist mit Körperkameras ausgestattet, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. An der Grenze zur Ukraine werden die Beamten ständig beschuldigt, sie würden etwas falsch machen – auf Deutsch: sich bestechen lassen. Mit Zustimmung der Beamten wurde daher ein Feldversuch durchgeführt. Dort läuft die Kamera ständig. Wenn der Beamte zum Dienst kommt, schaltet er die Kamera ein. Sie läuft zwölf Stunden und nimmt auf. Das aufgezeichnete Material wird 30 Tage aufbewahrt. Das ist nämlich die Ein-

spruchsfrist, die in Ungarn gesetzlich festgelegt ist. Wenn dann kein Einspruch gegen den Beamten erfolgt ist, wird es gelöscht.

Ähnliches funktioniert es in Litauen. Dort ist es allerdings nicht der Zoll, sondern die Polizei.

In Lettland hat die Polizei zusätzlich zu den In-Car-Videos – dort befindet sich in jedem Streifenwagen eine Videokamera – für jeden Beamten eine Körperkamera angeschafft, weil die Aufnahmen der In-Car-Kamera nur das zeigen, was unmittelbar vor dem Fahrzeug stattfindet, und eine Personenkontrolle in aller Regel nicht vor dem Funkwagen erfolgt. Das ist sowohl von der Bevölkerung als auch von den Beamten sehr positiv aufgenommen worden.

Das Gleiche ist in Spanien der Fall.

Mein Lieblingsbeispiel ist Island. Die isländische Polizei ist nicht bewaffnet. Für sie war es insbesondere wichtig, in Konfliktsituationen Beweismittel zu haben. Sie wollte ein Beweismittel aus ihrer Sicht haben. Zwar gibt es – darauf wurde zu Recht hingewiesen – im Internet Tausende von Videos. Jeder, der ein Smartphone hat, filmt mit. Eines haben Sie aber nie: die Sicht des Beamten. Da können Sie noch so viele Beweismittel beschlagnahmen. Denken Sie nur an das Beispiel der Berliner Polizei, die erst geschossen hat und dann das ganze andere Arsenal aufgebraucht hat. Davon gibt es ein wunderschönes Internetvideo, das von einem Balkon aus aufgenommen wurde. Das Einzige, was man nicht hat, ist – neben dem Ton – die Sicht der Beamten. Aus diesem Grund hat die isländische Polizei sich für eine Kamera aus Polizeiperspektive ausgesprochen.

Etwas Ähnliches gibt es in Holland, allerdings in kleiner Variante.

Kasachstan ist kein so gutes Beispiel, weil es dort mit der Demokratie nicht richtig klappt. Auch dort gibt es in den großen Städten mit Tourismus wie Almaty aber eine relativ große Zahl von Kameras.

Das beste Beispiel ist, auch wenn es sich dort um ein völlig anderes Rechtssystem handelt, die britische Polizei. Die Londoner Metropolitan Police wird bis Ende nächsten Jahres 16.000 Body-Cams an ihren Beamtinnen und Beamten haben, weil sie sagt: Wir wollen die Sicht der Beamten aufnehmen.

Prof. Dr. Clemens Arzt (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Herr Bolte, Sie haben eine Frage zur Distanz und zum Vertrauensverlust durch den Einsatz von Videokameras gestellt. Herr Lepper hat schon eine Menge dazu gesagt, welche Interaktion ausgelöst wird, wenn der Bürger sich mehr und mehr unter einem gewissen Kontroll- und Aufzeichnungsdruck sieht. Ich möchte dem, was von Herrn Lepper hier aus meiner Sicht völlig zutreffend ausgeführt wurde, nur Folgendes hinzufügen: Das Bundesverfassungsgericht, aber auch andere Gerichte – zum Beispiel das VG Hannover, zum Beispiel Münster, zum Beispiel Berlin – sehen in ihrer Rechtsprechung alle genau diese Problematik der Einschüchterungswirkung durch Polizeikameras. Dieses Thema wird nicht nur im Zusammenhang mit Versammlungen diskutiert. Vielmehr ging es zum Beispiel in Hannover darum, dass Kameras im öffentlichen Raum natürlich einen Überwachungsdruck erzeugen und man deshalb sehr genau

darüber nachdenken muss, unter welchen Voraussetzungen eine solche Kamera in einer freiheitlichen Gesellschaft eigentlich sinnvoll und zuträglich sein kann und wann sie mit der Idee des Rechtsstaates und der Idee des offenen polizeilichen Handelns nicht mehr kompatibel ist.

Ich habe vorhin ausdrücklich beklagt, dass immer noch keinerlei Untersuchungen zu der Frage vorliegen, wie Polizeikameras in Polizeifahrzeugen wirken. Weil man das nicht untersucht hat, reden wir unentwegt über einen winzigen Projektversuch in Hessen. In Alt-Sachsenhausen wurde ein Jahr lang dieses Mittel ausprobiert. Hier kursieren Zahlen. Schaut man sich diese Zahlen etwas genauer an, stellen sie sich vielleicht schon wieder ganz anders dar.

In der offiziellen internen Stellungnahme der hessischen Polizei heißt es: Die Anzahl der Widerstände innerhalb eines Jahres – nämlich von Mai 2013 bis Mai 2014 – verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 40 auf 35 Fälle. Lässt man bei den genannten 35 Fällen die Fälle außer Acht, bei welchen Regeldienstkräfte außerhalb der Einsatzmaßnahme betroffen waren, so ist die Zahl sogar auf 25 gesunken. – Was genau dieser Satz mir sagen soll, habe ich noch nicht ganz verstanden. Hierher kommt aber der Rückgang um die berühmten 37,5 %.

Im Übrigen kommen wir – darauf habe ich in meiner Stellungnahme abgestellt –, wenn wir die Gewalt gegen Polizeibeamte an der Anzahl der Anzeigen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt messen, zu einem völlig abseitigen Ergebnis. Warum? Jeder Polizeibeamte hat es selbst in der Hand, wen er wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt anzeigt. Und es gibt eine ganze Menge von gestandenen Polizeibeamten, die wissen, dass man in Konfliktsituationen selbstverständlich immer erst einmal auch eine Widerstandsanzeige fertigt – insbesondere dann, wenn man möglicherweise selbst unter Druck kommt und fürchtet, eine Anzeige zu bekommen. Der Maßstab „Anzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt“ kann aus einer wissenschaftlichen oder objektiven oder auch nur externen Sicht also niemals ein Indikator dafür sein, ob die Gewalt gegen Polizei zunimmt oder nicht. Zu diesem Thema gibt es eine sehr umfangreiche Auseinandersetzung von Singelstein/Puschke, die ich in meiner Stellungnahme zitiert habe.

In dem Papier aus Hessen heißt es weiter – dieser Teil wird nicht so gerne zitiert –: Detailliert betrachtet, gliedern sich die Widerstände wie folgt auf: drei Angriffe auf Beamte, die die Body-Cam führten – jeder zehnte Angriff erfolgte also schon auf den Beamten, der die Body-Cam selbst führte –, sieben Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte mit Body-Cam im Einsatz, sieben niedrighwellige passive Widerstände mit Body-Cam im Einsatz, acht Widerstände ohne Body-Cam im Einsatz. – Die restlichen zehn Widerstände fanden offenbar irgendwo innerhalb von Sachsenhausen statt, ohne dass überhaupt eine Body-Cam dabei war.

Die behauptete präventive Wirkung der Body-Cam muss man also zumindest mit einem erheblichen Fragezeichen versehen.

Außerdem stellt sich die Frage, wie man eigentlich – darauf kann Herr Zurawski als Sozialwissenschaftler vielleicht noch näher eingehen – einen solchen Feldversuch tatsächlich evaluieren kann. Wie muss man es machen? Man muss Kontrollgruppen

bilden, eine Beobachtung von außen vornehmen, die rechtlichen Situationen hinterher bewerten usw. usf.

Die wenigen groben Zahlen, die hier aus Hessen geliefert werden, können die Notwendigkeit oder auch nur die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme aus meiner Sicht keinesfalls belegen – zumal die Beamten sich freiwillig gemeldet haben, wie Sie selbst gesagt haben. Natürlich haben Beamte, die sich freiwillig melden, auch ein Interesse am Ausgang des Versuchs. Ich will gar nicht sagen, dass sie bewusst falsch gehandelt hätten. Sie haben aber indirekt auch einen Steuerungseinfluss. Das ist ganz klar. In dem Moment, in dem ich freiwillig bei so etwas mitmache, verbinde ich damit ja auch eine gewisse Idee.

Man braucht also zunächst einmal eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung über die Abschreckungswirkung von Videokameras der Polizei im Einsatz. Achtung: Die wenigen Untersuchungen, auf die Herr Lepper verwiesen hat, die es ja gibt, behandeln ein völlig anderes Thema. Sie beschäftigen sich nämlich in aller Regel mit der Wirkung des Videografierens im öffentlichen Raum an kriminalitätsbelasteten Orten. Das ist eine völlig andere Thematik. Dazu gibt es ein paar Untersuchungen, die auch nicht widerspruchsfrei sind. Immerhin existieren dazu aber einige Untersuchungen. Zum gezielten Einsatz von Videokameras durch die Polizei in Kontrollsituationen gibt es bisher gar nichts.

Herr Schatz und Herr Golland, in der deutschen Diskussion spielt die Rialto-Studie keine Rolle. Warum spielt sie keine Rolle? Erstens. Sie berührt nur einen relativ kleinen Ausschnitt. Zweitens. Ich habe gerade versucht, sie einmal – trotz des etwas langsamen Internets hier im Hause – zu recherchieren. Im Wesentlichen wird diese Studie von der Firma TASER beworben. Insofern sollte man schon fragen, wie weit es mit der Wissenschaftlichkeit dieser Studie her ist. Leider ist in der Version, die ich laden konnte, nicht einmal angegeben, wer die Studie gefertigt hat. Wie auch immer. Herr Lepper hat schon darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Body-Cams bei der Polizei in den USA unter einem völlig anderen Paradigma diskutiert wird, nämlich unter dem Paradigma, dass die amerikanische Polizei tendenziell übergriffig ist. Sie legt eine völlig andere Verhaltensweise gegenüber dem Bürger an den Tag, als dies die deutsche Polizei tut. Zum Glück liegen Welten zwischen dem Verhalten der Polizei in den USA und dem Verhalten der Polizei in Deutschland. In den USA wird die Kamera allerorten dafür eingeführt und genutzt, zu überwachen, wie sich der Polizeibeamte verhalten hat, um im Zweifelsfall hinterher Beweismittel zu haben, wenn es zu Auseinandersetzungen und zu Schadenersatzklagen wegen Übergriffen kommt, denen sich die amerikanische Polizei ja unentwegt ausgesetzt sieht.

Herr Körfges hat eine Frage zum § 15a des Polizeigesetzes gestellt. Der § 15a betrifft das Videografieren im öffentlichen Raum an kriminalitätsbelasteten Orten. Er ist hier also nicht einschlägig. Da teile ich völlig die Position von Herrn Lepper. Das Gleiche gilt für den § 15b. Auf Grundlage des bestehenden Rechts geht diese Maßnahme also nicht. Wenn man sie ermöglichen möchte, muss man sie ausdrücklich einführen. Und wenn man sie einführen will – darauf bin ich sowohl vorhin als auch in meiner Stellungnahme eingegangen –, sollte nicht der § 15b das Beispiel sein oder erweitert werden, weil der § 15b aus meiner Sicht rechtlich viele Probleme beinhaltet.

Ich finde es sehr interessant – dieser kurze Exkurs sei mir gestattet –, dass Herr Plickert gesagt hat: In der Realität nutzen wir die Videokameras in den Fahrzeugen ja gar nicht zur Prävention, sondern zur Strafverfolgung. – Das ist aus meiner Sicht eine sehr interessante Stellungnahme. Der Einsatz von Videokameras in Fahrzeugen nach § 15b wurde unter dem Stichwort „Eigensicherung“ eingeführt. Der Begriff der Eigensicherung ist nun schon ein sehr abstrakter, völlig unbestimmter Begriff, weil die Schutzgüter dieser Eigensicherung überhaupt nicht definiert sind. Hier ist die Norm – verglichen mit den Regelungen zur Eigensicherungsdurchsuchung im Polizeigesetz – deutlich zu unbestimmt, deutlich zu weit und damit unverhältnismäßig.

Das ist aber genau der Punkt. Wenn Sie einmal mit Polizeibeamten diskutieren – ich mache das seit 15 Jahren im Rahmen der Ausbildung unentwegt –, sehen Sie nämlich, wofür diese Fahrzeugkameras genutzt werden: zur Repression und zur Strafverfolgung. Eingeführt wurden sie aber unter einem völlig anderen Paradigma.

Insofern müssen wir doch einmal offen diskutieren, was eigentlich die Zielrichtung dieser Maßnahme ist. Geht es um vorgezogene Strafverfolgungsvorsorge, für die auch Herr Radner gerade Werbung gemacht hat? Darüber kann man ja sprechen, wenn man es will. Dann kann es aber der Landesgesetzgeber mit Sicherheit nicht regeln; denn dann sind wir eindeutig im Bereich der Bundeskompetenz. Seit dem Jahr 2005 ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung geklärt, dass die Verfolgungsvorsorge nicht in der Kompetenz des Landes ist respektive nur in ganz engen Ausschnitten und Ausnahmefällen sein könnte. Wenn ich es richtig sehe, hat sich NRW deshalb bei der letzten großen Novelle des Polizeigesetzes auch ausdrücklich aus dem Bereich der Verfolgungsvorsorge verabschiedet und sie nicht mehr im Gesetz als Aufgabe der Polizei geregelt – anders als zu meinem Bedauern zum Beispiel noch das Land Berlin.

Herr Sieveke hat abschließend gefragt: Würden Sie einen Test befürworten? Noch einmal: Das geltende Recht stellt dafür keine Rechtsgrundlage zur Verfügung. Wenn man einen solchen Test ermöglichen möchte, muss man dafür eine Norm einführen. Wenn man diese Norm einführt, wird sie auf Dauer Bestand haben. Davon gehe ich aus. Auch da stimme ich Herrn Lepper völlig zu.

Dann wäre die Frage, wie man diese Norm eigentlich definiert. In Hamburg führen wir dieselbe Diskussion zum Thema „Body-Cam“. In der Bürgerschaft wurde diese Frage vor Kurzem sehr ausführlich erörtert. In den Bürgerschaftsprotokollen ist die dort geführte Diskussion auf 40 Seiten nachlesbar und recherchierbar. Wenn man es will, müsste man sich tatsächlich überlegen, wie man das Ganze auf die Body-Cam beschränken kann. Man sollte nicht gleich alle technischen Mittel aufnehmen, die es gibt. Gegenüber dem derzeitigen § 15b Polizeigesetz, der sehr weit gefasst ist, wenn ich das richtig sehe, müsste man es deutlich reduzieren.

Ich denke nicht, dass diese Maßnahme irgendeinen Sicherheitsgewinn für die Polizei bringt. Sie sorgt nur für vermeintliche Sicherheit. Außerdem schafft sie Distanz zum Bürger. Eine Kamera kann keine Eigensicherung bewirken. Sie kann allenfalls das Verhalten des polizeilichen Gegenübers möglicherweise steuern, wenn er in diesem

Moment noch steuerbar und steuerungsfähig ist. Eine Eigensicherung kann die Kamera selbst überhaupt nicht erreichen.

Dr. Heike Kerszis (Bundeskriminalamt): Herr Bialas, Sie haben gefragt, ob wir Kenntnis darüber haben, dass die Bürger Präventivarbeit kritisch sehen. Das wissen wir nicht, weil wir auf dem Gebiet der Prävention – bis auf ganz wenige Ausnahmen, die aber nicht im Bereich der Eigentumskriminalität liegen – keine Zuständigkeit haben. Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl arbeiten wir allerdings – anders als bei anderen Phänomenen – mit für die Prävention Zuständigen zusammen. Bei unseren Konzepten, die wir zusammen mit den Bundesländern realisieren, wird auch immer wieder die Prävention mit einbezogen. Das machen wir mittlerweile seit einigen Jahren. Wir legen auch einen verstärkten Fokus darauf, obwohl unsere Zuständigkeit eigentlich anderswo liegt.

Die Häufigkeitszahlen beziehen sich auf die Einwohner, also nicht auf die tatsächlich in einem Ort anwesenden Personen.

Interessant ist, dass von den sieben Bundesländern, die die höchsten Häufigkeitszahlen aufweisen, sechs gleichzeitig die niedrigsten Aufklärungsquoten haben. Auch wenn es bestimmt noch viele andere Gründe gibt, scheint ein Zusammenhang zwischen hoher Häufigkeitszahl, also hoher Deliktsbelastung in diesem Bereich, und geringer Aufklärungsquote zu bestehen.

Dr. Nils Zurawski (Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg): Allzu viel ist nicht mehr offengeblieben. Zwei Fragen möchte ich aber noch beantworten. – Erstens. Was die zwei Viererstreifen angeht, teile ich die Auffassung: je mehr, je besser. Es kommt dann immer ein bisschen darauf an, wie viele Leute den Polizisten gegenüberstehen. Vier sind wahrscheinlich eine Menge, wenn es eine kleine Gruppe ist. Sind es 100, sind vier auch nicht mehr viel. Wenn es in Alt-Sachsenhausen tatsächlich so schlimm war, hätte man aber auch vier Viererstreifen einsetzen können. Man hat ja nur eine Neugruppierung von acht Polizisten vorgenommen. Man hätte auch sagen können: Dann machen wir doch 16 daraus; vielleicht ist dann Ruhe.

Würde ich eine solche Studie durchführen oder nicht? Wenn ich gefragt würde, würde ich natürlich jubelnd durchs Institut laufen und sagen: Natürlich machen wir das; super; es gibt Geld. – Da bin ich wahrscheinlich genauso wie die Polizeigewerkschaft. Unabhängig davon wären aber auch interessante Fragen zu beantworten. Unter anderem vermute ich nämlich, dass der Einsatz der Videokameras nicht wirklich etwas mit den Problemen in dem Raum zu tun hat, in dem diese Maßnahme angewandt werden soll, also im Schwerpunkt im Zusammenhang mit Betrunknen abends in Alt-Sachsenhausen, auf der Reeperbahn oder wo auch immer in NRW, sondern dass hier, wie so oft bei diesem Mittel, die Kamera als super bezeichnet und einfach so genommen wird.

Insofern würde mit einer solchen Studie vielleicht die Frage, was eigentlich die Dynamiken sind, wenn man ein solches Instrument einsetzt, ob das wirklich etwas mit den Problemen zu tun hat und wie Polizisten damit umgehen, grundsätzlich beant-

wortet werden. Diese Frage wird dann aber leider auch nur für den Raum beantwortet, in dem die Kameras eingesetzt werden, und nicht generalisierbar darüber hinaus. Herr Radner hat ja anhand verschiedener Beispiele dargestellt, wie vielfältig die Kontexte sind. In Almaty – einer Gesellschaft, in der man Überwachung wahrscheinlich auch auf andere Art und Weise durchführen kann – sieht es ganz anders aus als anderswo. Vor diesem Hintergrund gibt es keine generalisierbaren Untersuchungen zu Body-Cams. Wenn sie in einem Bereich funktionieren – in Alt-Sachsenhausen, auf der Reeperbahn oder sonst wo –, ist das nicht auf andere Bereiche übertragbar.

Zweitens. Deswegen würde ich die Frage, ob man einen solchen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen durchführen sollte, mit Nein beantworten, zumal ich die Befürchtung von Herrn Lepper – einmal eingeführt, nie oder nur sehr selten wieder abgeschafft – teile. Zwar gibt es durchaus Beispiele, in denen Videokameras in Brandenburg die Laternenpfähle wieder verlassen haben. Das ist aber eher selten der Fall. Daher sollte man das unter den Gegebenheiten eher nicht machen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor – abgesehen von der Bitte von Herrn Herrmann, noch eine kurze Nachfrage an Herrn Lepper richten zu dürfen, weil da möglicherweise ein Widerspruch zu einer Äußerung von Herrn Prof. Arzt besteht.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Lepper, Sie haben eben in Bezug auf einen solchen Versuch eine Ausweitung des § 15b Polizeigesetz als möglich bezeichnet. Herr Prof. Arzt hat das eben schon kritisiert. Gerade haben sich sowohl Herr Radner als auch Herr Rettinghaus eine Tonaufnahme gewünscht, also eine Ausweitung der Aufzeichnungen. Nach meiner Auffassung würde eine Tonaufnahme es völlig unmöglich machen, im Rahmen dieses § 15b oder in dessen Erweiterung so etwas zu tun, weil eine Tonaufnahme zu dem Video eine völlig andere Regelung erfordern würde. Ist das richtig? Oder wie ist Ihre Position dazu?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Bei dieser Nachfrage geht es also nur darum, ob durch die Tonaufnahme die von Herrn Lepper als möglich bezeichnete Umwandlung des § 15b Polizeigesetz gesprengt würde und dann eher die von Herrn Prof. Arzt angesprochene Vorgehensweise gewählt werden müsste, etwas ganz Neues zu machen.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Der § 15b lässt nur Bildaufzeichnungen zu. Das steht fest. Wenn man an Tonaufzeichnungen denken würde, müsste man das also ausdrücklich aufnehmen. Ich bin aber der Auffassung, dass das völlig unabhängig davon gilt, ob man sich auf Bildaufnahmen beschränkt oder ob noch Tonaufnahmen hinzukommen. Tonaufnahmen führen zu einer noch höheren Qualität des Überwacht-sein-Könnens, des Damit-rechnen-Müssens, dass man überwacht wird. Daher hätte ich nur noch zusätzliche Bedenken, wenn man auch noch eine Tonaufzeichnung vorsehen würde.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich danke den Sachverständigen für ihre Äußerungen – und auch für die kontroverse Diskussion untereinander, die an der einen oder anderen Stelle stattgefunden hat. Eigentlich sollte das bei Anhörungen nicht der Fall sein. Dadurch wurde aber noch einmal sehr deutlich, wo hier die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte liegen.

Herr Fiedler, bitte verstehen Sie es nicht falsch: Für die Abgeordneten waren nicht etwa die Body-Cams das eigentliche Thema. Ihre Stellungnahmen bezüglich des anderen Sachverhalts waren aber so eindeutig, dass mehr Fragen zu den Body-Cams oder, wie wir sie bezeichnen, Schulterkameras offengeblieben sind. Daraus ist keinesfalls zu schließen, dass dieser Sachverhalt wichtiger wäre. Letztendlich hatten wir uns im Vorfeld auch darauf verständigt, beide Anträge in einer Anhörung zu behandeln, was natürlich immer schwierig ist, weil der eine oder andere Sachverständige oder der eine oder andere Abgeordnete natürlich seinen Fokus auf ein bestimmtes Thema legt.

Das Protokoll dieses Hearings wird zu gegebener Zeit im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Der Innenausschuss wird sich nach Vorliegen des Ausschussprotokolls weiter mit diesen beiden Initiativen beschäftigen.

Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Beiträge und wünsche Ihnen einen schönen Restabend. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

21.01.2015/21.01.2015

160